

**Bericht über die Prüfung des
Rechenschaftsberichts 2023 der**

DIE GRÜNEN – DIE GRÜNE ALTERNATIVE
Bundespartei, Wien

Inhaltsverzeichnis

1.	Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung	1
2.	Zusammenfassung.....	3
2.1.	Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit des Rechenschaftsberichts und zur Rechnungslegung	3
2.2.	Feststellungen zu Einnahmen aus Spenden, Sponsoring und Inserate	3
3.	Prüfungsvermerk.....	4

Anlagenverzeichnis

Rechenschaftsbericht 2023 der DIE GRÜNEN – DIE GRÜNE ALTERNATIVE Bundespartei.....	1
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018)	2

Abkürzungsverzeichnis

AAB	Allgemeine Auftragsbedingungen
Abs.	Absatz
Dr.	Doktor
etc.	et cetera
EUR	Euro
f.	folgende
ff.	fortfolgende
Ges.m.b.H.	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
ISA	International Standards on Auditing
KFS/PE	Fachgutachten, Richtlinien, Stellungnahmen/Prüfung Einzelfragen
KSW	Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen
Mag.	Magister
PartG.	Parteiengesetz
UGB	Unternehmensgesetzbuch

An den Bundesvorstand der
DIE GRÜNEN - DIE GRÜNE ALTERNATIVE
Bundespartei
Wien

1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung

Die Bundesgeschäftsführung der

**DIE GRÜNEN - DIE GRÜNE ALTERNATIVE Bundespartei,
Wien,**

(im Folgenden auch kurz „Partei“ genannt)

hat uns, die Dr. Hans Bodendorfer Wirtschaftsprüfungsges.m.b.H. und die PKF Österreicher & Partner GmbH & Co KG Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung, aufgrund des Beschlusses des Bundesvorstandes vom 01. Dezember 2023 beauftragt, die Prüfung des Rechenschaftsberichts der Partei für das Jahr 2023 gemäß § 5 Abs. 2 Parteiengesetz 2012 (PartG 2012) durchzuführen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages sind Herr Dr. Hans Bodendorfer, Wirtschaftsprüfer, für die Dr. Hans Bodendorfer Wirtschaftsprüfungsges.m.b.H. und Herr Mag. Günther Prindl, Wirtschaftsprüfer, für die PKF Österreicher & Partner GmbH & Co KG, verantwortlich.

Die Partei, vertreten durch den Parteivorstand, schloss mit uns einen Prüfungsvertrag, den Rechenschaftsbericht des Jahres 2023 gemäß § 8 PartG 2012 zu prüfen. Es liegen keine Ausschließungsgründe bzw. Hindernisgründe gemäß § 9 PartG 2012 und gemäß §§ 271 und 271 a UGB vor. Bei der gegenständlichen Prüfung handelt es sich um eine Pflichtprüfung.

Wir führten die Prüfung mit Unterbrechungen im Zeitraum von Juni bis September 2024 überwiegend in unseren Kanzleiräumlichkeiten durch. Die Prüfung wurde mit dem Datum dieses Berichts materiell abgeschlossen.

Als Unterlagen für unsere Prüfung diente die Buchhaltung der Partei. Allfällige zusätzliche Aufklärungen und Nachweise wurden uns durch die zuständigen Mitarbeiter bereitwillig erteilt. Eine, von der Bundgeschäftsführerin der Partei unterzeichnete, Vollständigkeitserklärung haben wir in unseren Akt aufgenommen.

Die Prüfung des Rechenschaftsberichtes gemäß § 5 Abs. 2 PartG 2012 erfolgt nach den Vorgaben von ISA 805 (Revised) (Besondere Überlegungen bei Prüfungen von einzelnen Finanzaufstellungen und bestimmten Bestandteilen, Konten oder Posten einer Finanzaufstellung). Ebenso ist im Zuge der Prüfung die Stellungnahme des Fachsenats für Abschlussprüfung und andere Zusicherungsleistungen der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen zur Prüfung von Rechenschaftsberichten und Wahlwerbungsberichten nach dem Parteiengesetz 2012 (KFS/PE 25) zu beachten.

Diese Prüfung erstreckte sich darauf, ob die Vorschriften des PartG eingehalten worden sind. Die Prüfung ist gemäß § 8 Abs. 1 PartG 2012 so anzulegen, dass rechnerische Unrichtigkeiten und Verstöße gegen das PartG bei gewissenhafter Berufsausübung erkannt werden.

Nicht Gegenstand des Auftrags ist die Gebarungsprüfung hinsichtlich Sparsam-, Wirtschaftlich- und Zweckmäßigkeit der Geschäftsführung der Partei.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Partei abgeschlossene Prüfungsvertrag, bei dem die von der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen (KSW) herausgegebenen „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe“ einen integrierten Bestandteil bilden (AAB 2018). Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Partei und den Prüfern, sondern auch gegenüber Dritten. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Prüfer gegenüber der Partei und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung. Vereinbart wurde analog zu § 275 Abs. 2 UGB eine Beschränkung unserer Verantwortlichkeit und Haftung auch gegenüber Dritten auf die für kleine und mittelgroße Gesellschaften geltende Haftungshöchstgrenze von 2 Millionen Euro.

2. Zusammenfassung

2.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit des Rechenschaftsberichts und zur Rechnungslegung

Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften für den Rechenschaftsbericht und die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung fest. Der Rechenschaftsbericht ist ordnungsgemäß aus dem Rechnungswesen der Bundes- und Landesorganisationen entwickelt und umfasst auch weitere Angaben zu den Bezirks- und Gemeindeorganisationen und zu den nicht-territorialen Gliederungen der Partei.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir - soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten - die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des Rechenschaftsberichts verweisen wir auf unsere Ausführungen im Prüfungsvermerk.

2.2. Feststellungen zu Einnahmen aus Spenden, Sponsoring und Inseraten

Der Ausweis der Spenden erfolgt gemäß § 5 Abs 4a PartG 2012 in einer eigenen Anlage zum Rechenschaftsbericht. Die Einnahmen aus Sponsoring und Inseraten werden gemäß § 7 PartG 2012 in einer weiteren Anlage zum Rechenschaftsbericht aufgegliedert.

Aufgrund unserer Prüfung stellen wir fest, dass die in diesen Anlagen enthaltenen Informationen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

3. Prüfungsvermerk

Wir haben den als Anlage 1 beigefügten Rechenschaftsbericht der

**DIE GRÜNEN – DIE GRÜNE ALTERNATIVE Bundespartei,
Wien**

für das Kalenderjahr vom 01. Jänner 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach pflichtgemäßer Prüfung auf Grund der Bücher der politischen Partei sowie der von den Mitgliedern des Leitungsorgans oder den vertretungsbefugten Personen erteilten Aufklärungen und Nachweise entspricht der Rechenschaftsbericht in dem geprüften Umfang den Vorschriften des Parteiengesetzes 2012 (PartG).

Grundlage für den Prüfungsvermerk

Wir haben unsere Prüfung des Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA), im Speziellen ISA 805 (Revised). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Grundsätzen und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Wirtschaftsprüfer für die Prüfung des Rechenschaftsberichts“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Partei unabhängig in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Parteiengesetzes und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unseren Prüfungsvermerk zu dienen.

Hinweis zur Rechnungslegungsgrundlage

Ohne unseren Prüfungsvermerk zu modifizieren, weisen wir auf die §§ 5 bis 7 PartG hin, die die Rechnungslegungsgrundlage des Rechenschaftsberichts sowie die Berichtsbestandteile und Anlagen zum Rechenschaftsbericht beschreiben. Der Rechenschaftsbericht wurde aufgestellt, um entsprechend dem PartG öffentliche Rechenschaft über die Vermögens- und Ertragssituation der politischen Partei und ihrer territorialen und nicht-territorialen Gliederungen zu geben. Folglich ist der Rechenschaftsbericht möglicherweise für einen anderen Zweck nicht geeignet.

Verantwortlichkeiten des Leitungsorgans für den Rechenschaftsbericht

Das Leitungsorgan der Partei ist verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den Vorschriften des PartG aufgestellt wird. Ferner ist das Leitungsorgan verantwortlich für die internen Kontrollen, die es als notwendig erachtet, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Das Leitungsorgan der Partei ist auch verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Partei.

Verantwortlichkeiten der Wirtschaftsprüfer für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Prüfungsvermerk zu erteilen. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen Entscheidungen der Adressaten des Rechenschaftsberichts beeinflussen.

In Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unseren Prüfungsvermerk zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Prüfung des Rechenschaftsberichts relevanten internen Kontrollsysteem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsysteins der Partei abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der vom Leitungsorgan angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Leitungsorgan gegebenenfalls näherungsweise ermittelten Werte im Rechenschaftsbericht und in den Anlagen.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und die rechnerische Richtigkeit des Rechenschaftsberichts einschließlich der Anlagen sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Aufgrund der begrenzten Befugnisse als Wirtschaftsprüfer können wir nur Sachverhalte überprüfen, welche in den Systemen der Partei erfasst sind bzw. uns durch Vertreter der Partei bekannt gegeben wurden. Spendensachverhalte, welche vollständig außerhalb der Erfassung der Partei liegen, wie etwa durch Dritte oder Beteiligungsunternehmen der Partei beauftragte und bezahlte Fremdleistungen zugunsten der Partei, können durch die Partei und in der Folge durch unsere Prüfung nur dann erfasst werden, wenn sie durch Hinweisgeber bekanntgeworden und/oder durch Gerichtsurteile hinsichtlich ihrer Zuordnung zur Partei bestätigt worden sind. Unsere Prüfungsbefugnis erstreckt sich ausschließlich auf Systeme und Unterlagen der Partei, nicht aber auf in Systemen Dritter erfasste Informationen und Unterlagen.

Weiters ist anzumerken, dass nur offensichtlich nicht vertretbare Rechtsansichten der Partei im Zusammenhang mit der Erstellung des Rechenschaftsberichts im Prüfungsvermerk entsprechenden

Niederschlag finden müssen. Dies gilt insbesondere für noch nicht ausjudizierte Rechtsstreitigkeiten zwischen der Partei und dem Rechnungshof.

Unsere Verantwortlichkeit und Haftung ist analog zu § 275 Abs. 2 UGB (Haftungsregelungen bei der Abschlussprüfung einer kleinen oder mittelgroßen Gesellschaft) gegenüber der Partei und auch gegenüber Dritten mit insgesamt 2 Millionen Euro begrenzt.

Wien, am 24. September 2024



Dr. Hans Bodendorfer, Wirtschaftsprüfer
Dr. Hans Bodendorfer Wirtschaftsprüfungsges.m.b.H.



Mag. Günther Prindl, Wirtschaftsprüfer
PKF Österreicher & Partner GmbH & Co KG
Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung

Nachtrag zur Prüfung des Rechenschaftsberichts 2023

Der Rechnungshof hat mit Schreiben vom 7. April 2025 (GZ 105.447/130-PB-PW/24) die DIE GRÜNEN – DIE GRÜNE ALTERNATIVE Bundespartei, Wien, zur Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht 2023 aufgefordert und die Bestätigung der Richtigkeit der Stellungnahme durch die bestellten Wirtschaftsprüfer verlangt.

Die Stellungnahme vom 27. Mai 2025 mit der beigefügten Fassung des Rechenschaftsberichts 2023 der DIE GRÜNEN – DIE GRÜNE ALTERNATIVE Bundespartei, Wien, geht auf die einzelnen Fragestellungen des Rechnungshofes ein und enthält die aktualisierte Fassung des Rechenschaftsberichts (datiert mit 27. Mai 2025) und die gleichfalls geänderten Anlagen.

Auf der Grundlage unserer Prüfung sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die oben angeführte Stellungnahme gemäß Aufforderung des Rechnungshofes vom 7. April 2025 sowie die entsprechend aktualisierte Fassung des Rechenschaftsberichts 2023 der DIE GRÜNEN – DIE GRÜNE ALTERNATIVE Bundespartei, Wien, nicht den Vorschriften des Parteiengesetzes 2012 entspreche. Die gegebenen Erläuterungen sind demnach nachvollziehbar und die angeführten Änderungen wurden in der aktualisierten Fassung des Rechenschaftsberichts 2023 richtig eingearbeitet.

Wien, am 27. Mai 2025



Dr. Hans Bodendorfer, Wirtschaftsprüfer
Dr. Hans Bodendorfer Wirtschaftsprüfungsges.m.b.H.



Mag. Günther Pröhrl, Wirtschaftsprüfer
PKF Österreicher & Partner GmbH & Co KG
Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung

Nachtrag zur Prüfung des Rechenschaftsberichts 2023

Der Rechnungshof hat mit Schreiben vom 11. September 2025 (GZ 2025-0.424.886) der DIE GRÜNEN – DIE GRÜNE ALTERNATIVE Bundespartei, Wien, eine ergänzende Aufforderung zur Stellungnahme zum korrigierten Rechenschaftsbericht 2023 (datiert mit 27. Mai 2025) übermittelt und die Bestätigung der Richtigkeit der Stellungnahme durch die bestellten Wirtschaftsprüfer verlangt.

Die Stellungnahme vom 30. September 2025 mit der beigefügten Fassung des Rechenschaftsberichts 2023 der DIE GRÜNEN – DIE GRÜNE ALTERNATIVE Bundespartei, Wien, geht auf die einzelnen Fragestellungen des Rechnungshofes ein und enthält die aktualisierte Fassung des Rechenschaftsberichts (datiert mit 30. September 2025) und die gleichfalls geänderten Anlagen.

Auf der Grundlage unserer Prüfung sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die oben angeführte Stellungnahme gemäß Aufforderung des Rechnungshofes vom 11. September 2025 sowie die entsprechend aktualisierte Fassung des Rechenschaftsberichts 2023 der DIE GRÜNEN – DIE GRÜNE ALTERNATIVE Bundespartei, Wien, nicht den Vorschriften des Parteiengesetzes 2012 entspreche. Die gegebenen Erläuterungen sind demnach nachvollziehbar und die angeführten Änderungen wurden in der aktualisierten Fassung des Rechenschaftsberichts 2023 richtig eingearbeitet.

Wien, am 30. September 2025



Dr. Hans Bodendorfer, Wirtschaftsprüfer
Dr. Hans Bodendorfer Wirtschaftsprüfungsges.m.b.H.



Mag. Günther Prindl, Wirtschaftsprüfer
PKF Österreicher & Partner GmbH & Co KG
Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung



Die Grünen – Die Grüne Alternative

Rechenschaftsbericht 2023

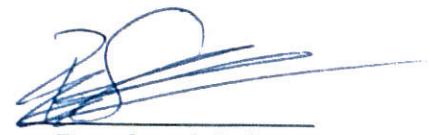
gem. PartG 2012 bestehend aus folgenden Teilen:

1. Teil 1: Bundesorganisation
2. Teil 2: Landesorganisationen mit Bezirks- und Gemeindegruppen, Landeshauptstädten, Statutarstädten und nicht-territorialen Gliederungen
3. Anlagen
 - Mitgliedsbeiträge ab einem Betrag von € 5.000,- (§ 5 Abs. 4a Z 1 PartG)
 - Kredit- und Darlehensverträge mit einem Gesamtbetrag über € 50.000,- (§ 5 Abs. 1 Z 2 lit. a und § 5 Abs. 5b PartG)
 - Immobilienvermögen (§ 5 Abs. 1 Z 2 lit. a PartG)
 - Erträge aus nahestehenden Organisationen oder Personenkomitees (§ 5 Abs. 4a Z 2)
 - Erträge aus Geldspenden (§ 5 Abs. 4a Z 3. PartG)
 - Erträge aus Spenden in Form lebender Subventionen (§ 5 Abs. 4a Z 3 PartG)
 - Erträge aus Spenden in Form von Sachleistungen (§ 5 Abs. 4a Z 3 PartG)
 - Erträge aus Sponsoring deren Gesamtbetrag den Betrag von € 7.500,- übersteigt (§ 7 Abs. 1 PartG)
 - Erträge aus Inseraten deren Betrag € 2.500,- pro Inserat übersteigt (§ 7 Abs. 2 PartG)
 - Liste der territorialen Gliederungen (§ 5 Abs. 1 PartG)
 - Liste der nicht-territorialen Gliederungen (§ 5 Abs. 1 PartG)
 - Liste der Beteiligungsunternehmen (§ 5 Abs. 6 PartG)
 - Liste der nahestehenden Organisationen (§ 5 Abs. 6a PartG)

Wien, am 30. September 2025



Gebhard Ottacher
Bundesgeschäftsführer



Bernhard Seitz
Bundesfinanzreferent

Rechenschaftsbericht gem. § 5 PartG
 Die Grünen – Die Grüne Alternative
Vermögen, Kalenderjahr 2023



Teil 1, Bundesorganisation

"DIE GRÜNEN - DIE GRÜNE ALTERNATIVE (GRÜNE)", PRZ 500106 Angaben für den Rechenschaftsbericht für das Jahr 2023		
1.	Aktiva	EUR
a.	Anlagevermögen	52 784,63
i.	Grundstücke	0,00
ii.	grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	0,00
iii.	Geschäftsausstattung	52 784,63
iv.	Anteile an Unternehmen	0,00
v.	sonstigen Finanzanlagen	0,00
b.	Umlaufvermögen	3 166 510,76
i.	Forderungen an Gliederungen der Partei	9 108,00
ii.	Kassenbestand	2 154,17
iii.	Bankguthaben und Schecks	3 134 118,46
iv.	Forderungen aus der Parteienförderung	0,00
v.	sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen	21 130,13
c.	Gesamtsumme Aktiva	3 219 295,39

2.	Passiva	EUR
a.	Rückstellungen	46 301,08
i.	Pensionsrückstellungen	0,00
ii.	Rückstellungen für Abfertigungen	0,00
iii.	sonstige Rückstellungen	46 301,08
b.	Verbindlichkeiten	137 961,12
i.	Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen der Partei	0,00
ii.	Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Organisationen	0,00
iii.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00
iv.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kredit- und Darlehensgebern	0,00
v.	sonstigen Verbindlichkeiten	137 961,12
c.	Gesamtsumme Passiva	184 262,20

3.	Reinvermögen	EUR
	Saldo aus Z 1 lit c und Z 2 lit c	3 035 033,19

Rechenschaftsbericht gem. § 5 PartG
 Die Grünen – Die Grüne Alternative
Erträge und Aufwendungen, Kalenderjahr 2023



Teil 1, Bundesorganisation

"DIE GRÜNEN - DIE GRÜNE ALTERNATIVE (GRÜNE)" PRZ 500106 Angaben für den Rechenschaftsbericht für das Jahr 2023		
Nr.	Ertragsart	ERTRAG 2023
01	Fördermittel	5 031 568,39
02	Mitgliedsbeiträge	0,00
03	Erträge aus der Parteiorganisation	342 661,03
04	Erträge aus nahestehenden Organisationen oder Personenkomitees	892,50
05	Beiträge der der jeweiligen Partei angehörenden Mandatare und Funktionäre	0,00
06	Erträge aus parteieigener wirtschaftlicher Tätigkeit	0,00
07	Erträge aus Anteilen an Unternehmen	0,00
08	Erträge aus sonstigem Vermögen	9 361,53
09	Erträge aus Veranstaltungen, aus der Herstellung und dem Vertrieb von Druckschriften sowie ähnliche sich unmittelbar aus der Partietätigkeit ergebende Erträge	0,00
10	Geldspenden	0,00
11	Spenden in Form von lebenden Subventionen	0,00
12	Spenden in Form von Sachleistungen	0,00
13	Erträge aus Sponsoring	0,00
14	Erträge aus Inseraten	0,00
15	Erträge aus Einzelzuwendungen und Sachleistungen	3 065,00
16a	Sonstige Erträge: nicht zuordenbare Kleinerträge	32 003,06
16b	Sonstige Erträge: Leistungen an Klubs	104 164,37
16c	Sonstige Erträge: Leistungen an Bildungseinrichtung der Partei	27 686,70
16d	Sonstige Erträge: Leistungen an Dritte	865,73
16e	Sonstige Erträge: Zahlungen für durchlaufende Posten	0,00
Gesamtsumme Ertrag		5 552 268,31

Nr.	Aufwandsart	AUFWAND 2023
01	Personalaufwand	727 068,95
02	Büroaufwand für den laufenden Betrieb inklusive Abschreibungen	173 210,22
03	Außenwerbung, insbesondere Plakate	284 898,81
04	Direktwerbung	35 006,75
05	Inserate und Werbeeinschaltungen	215 192,34
06	sonstiger Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit	684 216,73
07	Aufwendungen für Veranstaltungen	133 820,64
08	Aufwendungen für den Fuhrpark	0,00
09	sonstiger Sachaufwand für Administration und Schulungskosten	57 862,55
10	Mitgliedsbeiträge und internationale Arbeit	84 523,50
11	Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand	74 112,11
12	Kreditzinsaufwand und Aufwand für Finanznebenkosten	516,05
13	Reise- und Fahrtkostenaufwand	2 424,65
14	Aufwendungen im Zusammenhang mit Unternehmen, an denen Anteile gehalten werden	0,00
15	Aufwendungen für nahestehende Organisationen	152 392,50
16	Aufwendungen innerhalb der Parteiorganisation	941 452,81
17	Aufwand zur Unterstützung eines Wahlwerbers für die Wahl des Bundespräsidenten	0,00
18a	Sonstige Aufwendungen: Aufwendungen für nicht zuordbare Kleinaufwendungen	10 641,30
18b	Sonstige Aufwendungen: Aufwendungen für weiterverrechnete Leistungen an Klubs	104 164,37
18c	Sonstige Aufwendungen: Aufwendungen für weiterverrechnete Leistungen an Bildungseinrichtungen der Partei	27 686,70
18d	Sonstige Aufwendungen: Aufwendungen für weiterverrechnete Leistungen an Dritte	865,73
18e	Sonstige Aufwendungen: Aufwendungen für durchlaufende Posten	0,00
Gesamtsumme Aufwand		3 710 056,71

Rechenschaftsbericht gem. § 5 PartG
 Die Grünen – Die Grüne Alternative
Erträge und Aufwendungen, Kalenderjahr 2023



Teil 2, Burgenland – Landesorganisation

„DIE GRÜNEN - Die Grüne Alternative Burgenland - zeleni - zöldek - selene (GRÜNE)“, PRZ 500127 Angaben für den Rechenschaftsbericht für das Jahr 2023		
Nr.	Ertragsart	ERTRAG 2023
01	Fördermittel	206 996,42
02	Mitgliedsbeiträge	4 410,00
03	Erträge aus der Parteiorganisation	4 617,46
04	Erträge aus nahestehenden Organisationen oder Personenkomitees	1 800,00
05	Beiträge der der jeweiligen Partei angehörenden Mandatare und Funktionäre	13 629,54
06	Erträge aus parteieigener wirtschaftlicher Tätigkeit	0,00
07	Erträge aus Anteilen an Unternehmen	0,00
08	Erträge aus sonstigem Vermögen	2 877,67
09	Erträge aus Veranstaltungen, aus der Herstellung und dem Vertrieb von Druckschriften sowie ähnliche sich unmittelbar aus der Partietätigkeit ergebende Erträge	0,00
10	Geldspenden	497,40
11	Spenden in Form von lebenden Subventionen	0,00
12	Spenden in Form von Sachleistungen	0,00
13	Erträge aus Sponsoring	0,00
14	Erträge aus Inseraten	0,00
15	Erträge aus Einzelzuwendungen und Sachleistungen	1 410,66
16a	Sonstige Erträge: nicht zuordenbare Kleinerträge	50,00
16b	Sonstige Erträge: Leistungen an Klubs	1 853,08
16c	Sonstige Erträge: Leistungen an Bildungseinrichtung der Partei	0,00
16d	Sonstige Erträge: Leistungen an Dritte	174,16
16e	Sonstige Erträge: Zahlungen für durchlaufende Posten	453,02
	Gesamtsumme Erträge	238 769,41

Nr.	Aufwandsart	AUFWAND 2023
01	Personalaufwand	150 207,35
02	Büroaufwand für den laufenden Betrieb inklusive Abschreibungen	27 655,25
03	Außenwerbung, insbesondere Plakate	470,00
04	Direktwerbung	1 555,85
05	Inserate und Werbeeinschaltungen	1 098,30
06	sonstiger Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit	3 994,32
07	Aufwendungen für Veranstaltungen	10 117,86
08	Aufwendungen für den Fuhrpark	0,00
09	sonstiger Sachaufwand für Administration und Schulungskosten	8 826,73
10	Mitgliedsbeiträge und internationale Arbeit	0,00
11	Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand	2 024,00
12	Kreditzinsaufwand und Aufwand für Finanznebenkosten	0,00
13	Reise- und Fahrtkostenaufwand	23,52
14	Aufwendungen im Zusammenhang mit Unternehmen, an denen Anteile gehalten werden	0,00
15	Aufwendungen für nahestehende Organisationen	1 800,00
16	Aufwendungen innerhalb der Parteiorganisation	14 089,70
17	Aufwand zur Unterstützung eines Wahlwerbers für die Wahl des Bundespräsidenten	0,00
18a	Sonstige Aufwendungen: Aufwendungen für nicht zuordbare Kleinaufwendungen	75,00
18b	Sonstige Aufwendungen: Aufwendungen für weiterverrechnete Leistungen an Klubs	1 887,88
18c	Sonstige Aufwendungen: Aufwendungen für weiterverrechnete Leistungen an Bildungseinrichtungen der Partei	0,00
18d	Sonstige Aufwendungen: Aufwendungen für weiterverrechnete Leistungen an Dritte	186,72
18e	Sonstige Aufwendungen: Aufwendungen für durchlaufende Posten	453,09
Gesamtsumme Aufwendungen		224 465,57

Teil 2, Burgenland – Landeshauptstadt

Die Grünen Eisenstadt Angaben für den Rechenschaftsbericht für das Jahr 2023		
Nr.	Ertragsart	ERTRAG 2023
01	Fördermittel	4 348,69
02	Mitgliedsbeiträge	0,00
03	Erträge aus der Parteiorganisation	0,00
04	Erträge aus nahestehenden Organisationen oder Personenkomitees	0,00
05	Beiträge der der jeweiligen Partei angehörenden Mandatare und Funktionäre	0,00
06	Erträge aus parteieigener wirtschaftlicher Tätigkeit	0,00
07	Erträge aus Anteilen an Unternehmen	0,00
08	Erträge aus sonstigem Vermögen	0,00
09	Erträge aus Veranstaltungen, aus der Herstellung und dem Vertrieb von Druckschriften sowie ähnliche sich unmittelbar aus der Partietätigkeit ergebende Erträge	0,00
10	Geldspenden	0,00
11	Spenden in Form von lebenden Subventionen	0,00
12	Spenden in Form von Sachleistungen	0,00
13	Erträge aus Sponsoring	0,00
14	Erträge aus Inseraten	0,00
15	Erträge aus Einzelzuwendungen und Sachleistungen	2 154,00
16a	Sonstige Erträge: nicht zuordnbare Kleinerträge	0,00
16b	Sonstige Erträge: Leistungen an Klubs	0,00
16c	Sonstige Erträge: Leistungen an Bildungseinrichtung der Partei	0,00
16d	Sonstige Erträge: Leistungen an Dritte	0,00
16e	Sonstige Erträge: Zahlungen für durchlaufende Posten	0,00
Gesamtsumme Erträge		6 502,69

Nr.	Aufwandsart	AUFWAND 2023
01	Personalaufwand	0,00
02	Büroaufwand für den laufenden Betrieb inklusive Abschreibungen	0,00
03	Außenwerbung, insbesondere Plakate	1 933,90
04	Direktwerbung	1 142,76
05	Inserate und Werbeeinschaltungen	0,00
06	sonstiger Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit	0,00
07	Aufwendungen für Veranstaltungen	1 780,84
08	Aufwendungen für den Fuhrpark	0,00
09	sonstiger Sachaufwand für Administration und Schulungskosten	0,00
10	Mitgliedsbeiträge und internationale Arbeit	0,00
11	Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand	0,00
12	Kreditzinsaufwand und Aufwand für Finanznebenkosten	0,00
13	Reise- und Fahrtkostenaufwand	0,00
14	Aufwendungen im Zusammenhang mit Unternehmen, an denen Anteile gehalten werden	0,00
15	Aufwendungen für nahestehende Organisationen	0,00
16	Aufwendungen innerhalb der Parteiorganisation	0,00
17	Aufwand zur Unterstützung eines Wahlwerbers für die Wahl des Bundespräsidenten	0,00
18a	Sonstige Aufwendungen: Aufwendungen für nicht zuordbare Kleinaufwendungen	114,91
18b	Sonstige Aufwendungen: Aufwendungen für weiterverrechnete Leistungen an Klubs	0,00
18c	Sonstige Aufwendungen: Aufwendungen für weiterverrechnete Leistungen an Bildungseinrichtungen der Partei	0,00
18d	Sonstige Aufwendungen: Aufwendungen für weiterverrechnete Leistungen an Dritte	0,00
18e	Sonstige Aufwendungen: Aufwendungen für durchlaufende Posten	0,00
Gesamtsumme Aufwendungen		4 972,41

Teil 2, Burgenland – Bezirksgruppen

Die Grünen Burgenland - BEZIRKSGRUPPEN Angaben für den Rechenschaftsbericht			
Bezirks- Nummer	Name / Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
10300	Die Grünen Eisenstadt-Umgebung	0,00	0,00
10400	Die Grünen Güssing	0,00	0,00
10500	Die Grünen Jennersdorf	0,00	0,00
10600	Die Grünen Mattersburg	0,00	0,00
10700	Die Grünen Neusiedl	0,00	0,00
10800	Die Grünen Oberpullendorf	668,96	968,30
10900	Die Grünen Oberwart	0,00	0,00
	SUMME	668,96	968,30

Teil 2, Burgenland - Gemeindegruppen

Gesamtsumme der Einnahmen:	€ 1 982,81
----------------------------	------------

Gesamtsumme der Ausgaben:	€ 1 613,81
---------------------------	------------

Rechenschaftsbericht gem. § 5 PartG
 Die Grünen – Die Grüne Alternative
Erträge und Aufwendungen, Kalenderjahr 2023



Teil 2, Kärnten – Landesorganisation

"Die Grünen - Die Grüne Alternative Kärnten (GRÜNE)" PRZ 500266 Angaben für den Rechenschaftsbericht für das Jahr 2023		
Nr.	Ertragsart	ERTRAG 2023
01	Fördermittel	0,00
02	Mitgliedsbeiträge	3 271,00
03	Erträge aus der Parteiorganisation	520 000,00
04	Erträge aus nahestehenden Organisationen oder Personenkomitees	0,00
05	Beiträge der der jeweiligen Partei angehörenden Mandatare und Funktionäre	0,00
06	Erträge aus parteieigener wirtschaftlicher Tätigkeit	0,00
07	Erträge aus Anteilen an Unternehmen	0,00
08	Erträge aus sonstigem Vermögen	1,22
09	Erträge aus Veranstaltungen, aus der Herstellung und dem Vertrieb von Druckschriften sowie ähnliche sich unmittelbar aus der Partietätigkeit ergebende Erträge	0,00
10	Geldspenden	326,34
11	Spenden in Form von lebenden Subventionen	0,00
12	Spenden in Form von Sachleistungen	2 802,74
13	Erträge aus Sponsoring	0,00
14	Erträge aus Inseraten	0,00
15	Erträge aus Einzelzuwendungen und Sachleistungen	220,00
16a	Sonstige Erträge: nicht zuordnbare Kleinerträge	0,00
16b	Sonstige Erträge: Leistungen an Klubs	0,00
16c	Sonstige Erträge: Leistungen an Bildungseinrichtung der Partei	7 679,75
16d	Sonstige Erträge: Leistungen an Dritte	0,00
16e	Sonstige Erträge: Zahlungen für durchlaufende Posten	380,00
	Gesamtsumme Erträge	534 681,05

Nr.	Aufwandsart	AUFWAND 2023
01	Personalaufwand	134 155,28
02	Büroaufwand für den laufenden Betrieb inklusive Abschreibungen	21 200,08
03	Außenwerbung, insbesondere Plakate	103 437,99
04	Direktwerbung	49 494,18
05	Inserate und Werbeeinschaltungen	115 198,10
06	sonstiger Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit	94 589,05
07	Aufwendungen für Veranstaltungen	43 193,02
08	Aufwendungen für den Fuhrpark	0,00
09	sonstiger Sachaufwand für Administration und Schulungskosten	11 358,80
10	Mitgliedsbeiträge und internationale Arbeit	0,00
11	Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand	0,00
12	Kreditzinsaufwand und Aufwand für Finanznebenkosten	0,00
13	Reise- und Fahrtkostenaufwand	0,00
14	Aufwendungen im Zusammenhang mit Unternehmen, an denen Anteile gehalten werden	0,00
15	Aufwendungen für nahestehende Organisationen	1 037,28
16	Aufwendungen innerhalb der Parteiorganisation	1 832,52
17	Aufwand zur Unterstützung eines Wahlwerbers für die Wahl des Bundespräsidenten	0,00
18a	Sonstige Aufwendungen: Aufwendungen für nicht zuordbare Kleinaufwendungen	0,00
18b	Sonstige Aufwendungen: Aufwendungen für weiterverrechnete Leistungen an Klubs	0,00
18c	Sonstige Aufwendungen: Aufwendungen für weiterverrechnete Leistungen an Bildungseinrichtungen der Partei	7 679,75
18d	Sonstige Aufwendungen: Aufwendungen für weiterverrechnete Leistungen an Dritte	0,00
18e	Sonstige Aufwendungen: Aufwendungen für durchlaufende Posten	380,00
Gesamtsumme Aufwendungen		583 556,05

Teil 2, Kärnten – Landeshauptstadt

"Die Grünen Klagenfurt/Zeleni v Celovcu" PRZ 500305		
Angaben für den Rechenschaftsbericht für das Jahr 2023		ERTRAG 2023
Nr.	Ertragsart	
01	Fördermittel	0,00
02	Mitgliedsbeiträge	0,00
03	Erträge aus der Parteiorganisation	0,00
04	Erträge aus nahestehenden Organisationen oder Personenkomitees	0,00
05	Beiträge der der jeweiligen Partei angehörenden Mandatare und Funktionäre	2 397,61
06	Erträge aus parteieigener wirtschaftlicher Tätigkeit	0,00
07	Erträge aus Anteilen an Unternehmen	0,00
08	Erträge aus sonstigem Vermögen	0,34
09	Erträge aus Veranstaltungen, aus der Herstellung und dem Vertrieb von Druckschriften sowie ähnliche sich unmittelbar aus der Partietätigkeit ergebende Erträge	0,00
10	Geldspenden	0,00
11	Spenden in Form von lebenden Subventionen	0,00
12	Spenden in Form von Sachleistungen	0,00
13	Erträge aus Sponsoring	0,00
14	Erträge aus Inseraten	0,00
15	Erträge aus Einzelzuwendungen und Sachleistungen	0,00
16a	Sonstige Erträge: nicht zuordenbare Kleinerträge	0,00
16b	Sonstige Erträge: Leistungen an Klubs	0,00
16c	Sonstige Erträge: Leistungen an Bildungseinrichtung der Partei	0,00
16d	Sonstige Erträge: Leistungen an Dritte	0,00
16e	Sonstige Erträge: Zahlungen für durchlaufende Posten	0,00
Gesamtsumme Erträge		2 397,95

Nr.	Aufwandsart	AUFWAND 2023
01	Personalaufwand	0,00
02	Büroaufwand für den laufenden Betrieb inklusive Abschreibungen	353,81
03	Außenwerbung, insbesondere Plakate	0,00
04	Direktwerbung	5 911,81
05	Inserate und Werbeeinschaltungen	0,00
06	sonstiger Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit	0,00
07	Aufwendungen für Veranstaltungen	1 374,36
08	Aufwendungen für den Fuhrpark	0,00
09	sonstiger Sachaufwand für Administration und Schulungskosten	0,00
10	Mitgliedsbeiträge und internationale Arbeit	0,00
11	Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand	0,00
12	Kreditzinsaufwand und Aufwand für Finanznebenkosten	0,00
13	Reise- und Fahrtkostenaufwand	0,00
14	Aufwendungen im Zusammenhang mit Unternehmen, an denen Anteile gehalten werden	0,00
15	Aufwendungen für nahestehende Organisationen	0,00
16	Aufwendungen innerhalb der Parteiorganisation	0,00
17	Aufwand zur Unterstützung eines Wahlwerbers für die Wahl des Bundespräsidenten	0,00
18a	Sonstige Aufwendungen: Aufwendungen für nicht zuordbare Kleinaufwendungen	0,00
18b	Sonstige Aufwendungen: Aufwendungen für weiterverrechnete Leistungen an Klubs	0,00
18c	Sonstige Aufwendungen: Aufwendungen für weiterverrechnete Leistungen an Bildungseinrichtungen der Partei	0,00
18d	Sonstige Aufwendungen: Aufwendungen für weiterverrechnete Leistungen an Dritte	0,00
18e	Sonstige Aufwendungen: Aufwendungen für durchlaufende Posten	0,00
Gesamtsumme Aufwendungen		7 639,98

Teil 2, Kärnten - Statutarstädte

Die Grünen Kärnten - STATUTARSTÄDTE Angaben für den Rechenschaftsbericht			
Bezirks- Nummer	Name / Bezeichnung	Ertrag	Aufwand
20200	"DIE GRÜNEN VILLACH"	39 228,97	19 884,11
	SUMME	39 228,97	19 884,11

Teil 2, Kärnten – Bezirksgruppen

Es existieren keine Bezirksgruppen

Teil 2, Kärnten - Gemeindegruppen

Gesamtsumme der Einnahmen:	€ 2 468,63
----------------------------	------------

Gesamtsumme der Ausgaben:	€ 7 088,31
---------------------------	------------

Rechenschaftsbericht gem. § 5 PartG
 Die Grünen – Die Grüne Alternative
Erträge und Aufwendungen, Kalenderjahr 2023



Teil 2, Niederösterreich - Landesorganisation

**"DIE GRÜNEN - DIE GRÜNE ALTERNATIVE NIEDERÖSTERREICH",
 Kurzbezeichnung "GRÜNE NÖ"
 PRZ 500129**

Angaben für den Rechenschaftsbericht für das Jahr 2023

Nr.	Ertragsart	ERTRAG 2023
01	Fördermittel	1.533.204,62
02	Mitgliedsbeiträge	790,00
03	Erträge aus der Parteiorganisation	39.307,25
04	Erträge aus nahestehenden Organisationen oder Personenkomitees	400,00
05	Beiträge der der jeweiligen Partei angehörenden Mandatare und Funktionäre	0,00
06	Erträge aus parteieigener wirtschaftlicher Tätigkeit	0,00
07	Erträge aus Anteilen an Unternehmen	0,00
08	Erträge aus sonstigem Vermögen	0,00
09	Erträge aus Veranstaltungen, aus der Herstellung und dem Vertrieb von Druckschriften sowie ähnliche sich unmittelbar aus der Partietätigkeit ergebende Erträge	0,00
10	Geldspenden	0,00
11	Spenden in Form von lebenden Subventionen	0,00
12	Spenden in Form von Sachleistungen	0,00
13	Erträge aus Sponsoring	0,00
14	Erträge aus Inseraten	0,00
15	Erträge aus Einzelzuwendungen und Sachleistungen	635,00
16a	Sonstige Erträge: nicht zuordenbare Kleinerträge	3.353,00
16b	Sonstige Erträge: Leistungen an Klubs	14.172,08
16c	Sonstige Erträge: Leistungen an Bildungseinrichtung der Partei	0,00
16d	Sonstige Erträge: Leistungen an Dritte	0,00
16e	Sonstige Erträge: Zahlungen für durchlaufende Posten	0,00
Gesamtsumme Ertrag		1 591 861,95

Nr.	Aufwandsart	AUFWAND 2023
01	Personalaufwand	549.292,52
02	Büroaufwand für den laufenden Betrieb inklusive Abschreibungen	186.855,67
03	Außenwerbung, insbesondere Plakate	26.837,18
04	Direktwerbung	26.661,59
05	Inserate und Werbeeinschaltungen	99.930,91
06	sonstiger Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit	354.320,20
07	Aufwendungen für Veranstaltungen	215.751,97
08	Aufwendungen für den Fuhrpark	0,00
09	sonstiger Sachaufwand für Administration und Schulungskosten	113.746,76
10	Mitgliedsbeiträge und internationale Arbeit	0,00
11	Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand	24.269,45
12	Kreditzinsaufwand und Aufwand für Finanznebenkosten	971,29
13	Reise- und Fahrtkostenaufwand	0,00
14	Aufwendungen im Zusammenhang mit Unternehmen, an denen Anteile gehalten werden	0,00
15	Aufwendungen für nahestehende Organisationen	400,00
16	Aufwendungen innerhalb der Parteiorganisation	100.368,57
17	Aufwand zur Unterstützung eines Wahlwerbers für die Wahl des Bundespräsidenten	0,00
18a	Sonstige Aufwendungen: Aufwendungen für nicht zuordbare Kleinaufwendungen	10.777,29
18b	Sonstige Aufwendungen: Aufwendungen für weiterverrechnete Leistungen an Klubs	13.391,51
18c	Sonstige Aufwendungen: Aufwendungen für weiterverrechnete Leistungen an Bildungseinrichtungen der Partei	0,00
18d	Sonstige Aufwendungen: Aufwendungen für weiterverrechnete Leistungen an Dritte	0,00
18e	Sonstige Aufwendungen: Aufwendungen für durchlaufende Posten	0,00
Gesamtsumme Aufwand		1 723 574,91

Teil 2, Niederösterreich – Landeshauptstadt

"Die Grünen St. Pölten", kurz "Die Grünen", "Grüne" PRZ 500156		
Angaben für den Rechenschaftsbericht für das Jahr 2023		
Nr.	Ertragsart	ERTRAG 2023
01	Fördermittel	19 355,12
02	Mitgliedsbeiträge	480,00
03	Erträge aus der Parteiorganisation	0,00
04	Erträge aus nahestehenden Organisationen oder Personenkomitees	0,00
05	Beiträge der der jeweiligen Partei angehörenden Mandatare und Funktionäre	24 618,09
06	Erträge aus parteieigener wirtschaftlicher Tätigkeit	0,00
07	Erträge aus Anteilen an Unternehmen	0,00
08	Erträge aus sonstigem Vermögen	0,00
09	Erträge aus Veranstaltungen, aus der Herstellung und dem Vertrieb von Druckschriften sowie ähnliche sich unmittelbar aus der Partietätigkeit ergebende Erträge	0,00
10	Geldspenden	0,00
11	Spenden in Form von lebenden Subventionen	0,00
12	Spenden in Form von Sachleistungen	0,00
13	Erträge aus Sponsoring	0,00
14	Erträge aus Inseraten	0,00
15	Erträge aus Einzelzuwendungen und Sachleistungen	0,00
16a	Sonstige Erträge: nicht zuordenbare Kleinerträge	0,00
16b	Sonstige Erträge: Leistungen an Klubs	0,00
16c	Sonstige Erträge: Leistungen an Bildungseinrichtung der Partei	0,00
16d	Sonstige Erträge: Leistungen an Dritte	1 540,00
16e	Sonstige Erträge: Zahlungen für durchlaufende Posten	0,00
Gesamtsumme Erträge		45 993,21

Nr.	Aufwandsart	AUFWAND 2023
01	Personalaufwand	0,00
02	Büroaufwand für den laufenden Betrieb inklusive Abschreibungen	15 309,27
03	Außenwerbung, insbesondere Plakate	8 619,53
04	Direktwerbung	0,00
05	Inserate und Werbeeinschaltungen	250,00
06	sonstiger Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit	4 291,45
07	Aufwendungen für Veranstaltungen	2 420,82
08	Aufwendungen für den Fuhrpark	0,00
09	sonstiger Sachaufwand für Administration und Schulungskosten	0,00
10	Mitgliedsbeiträge und internationale Arbeit	0,00
11	Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand	2 700,00
12	Kreditzinsaufwand und Aufwand für Finanznebenkosten	531,42
13	Reise- und Fahrtkostenaufwand	0,00
14	Aufwendungen im Zusammenhang mit Unternehmen, an denen Anteile gehalten werden	0,00
15	Aufwendungen für nahestehende Organisationen	220,00
16	Aufwendungen innerhalb der Parteiorganisation	0,00
17	Aufwand zur Unterstützung eines Wahlwerbers für die Wahl des Bundespräsidenten	0,00
18a	Sonstige Aufwendungen: Aufwendungen für nicht zuordbare Kleinaufwendungen	0,00
18b	Sonstige Aufwendungen: Aufwendungen für weiterverrechnete Leistungen an Klubs	0,00
18c	Sonstige Aufwendungen: Aufwendungen für weiterverrechnete Leistungen an Bildungseinrichtungen der Partei	0,00
18d	Sonstige Aufwendungen: Aufwendungen für weiterverrechnete Leistungen an Dritte	0,00
18e	Sonstige Aufwendungen: Aufwendungen für durchlaufende Posten	0,00
Gesamtsumme Aufwendungen		34 342,49

Teil 2, Niederösterreich - Statutarstädte

Die Grünen Niederösterreich - STATUTARSTÄDTE Angaben für den Rechenschaftsbericht			
Bezirks- Nummer	Name / Bezeichnung	Ertrag	Aufwand
32200	"Grüne Alternative Waidhofen/Ybbs", kurz "GAL"	3 554,49	996,23
30100	"DIE GRÜNEN (GRÜNE) - Die Grüne Alternative Bezirk Krems", "Grüne Bezirk Krems"	12 629,45	10 465,76
30400	"Die Grünen Wiener Neustadt"	33 223,78	34 139,22
	SUMME	49 407,72	45 601,21

Teil 2, Niederösterreich - Bezirksgruppen

Die Grünen Niederösterreich - BEZIRKSGRUPPEN Angaben für den Rechenschaftsbericht			
Bezirks- Nummer	Name / Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
30500	Die Grünen Bezirk Amstetten	0,00	0,00
30600	Die Grünen Bezirk Baden	0,00	0,00
30700	Die Grünen Bezirk Bruck an der Leitha	0,00	0,00
30800	Die Grünen Bezirk Gänserndorf	0,00	0,00
30900	Die Grünen Bezirk Gmünd	3 000,00	36,40
31000	Die Grünen Bezirk Hollabrunn	0,00	0,00
31100	Die Grünen Bezirk Horn	0,00	0,00
31200	Die Grünen Bezirk Korneuburg	0,00	0,00
31300	Die Grünen Bezirk Krems	0,00	0,00
31400	Die Grünen Bezirk Lilienfeld	0,00	0,00
31500	Die Grünen Bezirk Melk	7 888,17	1 513,98
31600	Die Grünen Bezirk Mistelbach	9 720,00	7 030,71
31700	Die Grünen Bezirk Mödling	12 157,63	8 862,19
31800	"Die Grüne Alternative Bezirk Neunkirchen", kurz "Grüne-Neunkirchen"	10 230,00	12 381,81
31900	Die Grünen Bezirk St. Pölten	0,00	0,00
32000	Die Grünen Bezirk Scheibbs	0,00	0,00
32100	Die Grünen Bezirk Tulln	0,00	0,00
32300	Die Grünen Bezirk Wiener Neustadt	0,00	0,00
32500	Die Grünen Bezirk Zwettl	9 552,86	9 940,61
	SUMME	52 548,66	39 765,70

Teil 2, Niederösterreich - Gemeindegruppen

Gesamtsumme der Einnahmen:	€ 1 455 209,84
----------------------------	----------------

Gesamtsumme der Ausgaben:	€ 1 262 901,71
---------------------------	----------------

Rechenschaftsbericht gem. § 5 PartG
 Die Grünen – Die Grüne Alternative
Erträge und Aufwendungen, Kalenderjahr 2023



Teil 2, Oberösterreich - Landesorganisation

"DIE GRÜNEN - DIE GRÜNE ALTERNATIVE - OBERÖSTERREICH" (GRÜNE) PRZ 500095		
Angaben für den Rechenschaftsbericht für das Jahr 2023		ERTRAG 2023
Nr.	Ertragsart	
01	Fördermittel	3 055 772,00
02	Mitgliedsbeiträge	65 155,19
03	Erträge aus der Parteiorganisation	73 512,29
04	Erträge aus nahestehenden Organisationen oder Personenkomitees	12 250,09
05	Beiträge der der jeweiligen Partei angehörenden Mandatare und Funktionäre	42 459,25
06	Erträge aus parteieigener wirtschaftlicher Tätigkeit	32 922,76
07	Erträge aus Anteilen an Unternehmen	0,00
08	Erträge aus sonstigem Vermögen	8 142,90
09	Erträge aus Veranstaltungen, aus der Herstellung und dem Vertrieb von Druckschriften sowie ähnliche sich unmittelbar aus der Partietätigkeit ergebende Erträge	0,00
10	Geldspenden	0,00
11	Spenden in Form von lebenden Subventionen	0,00
12	Spenden in Form von Sachleistungen	0,00
13	Erträge aus Sponsoring	0,00
14	Erträge aus Inseraten	0,00
15	Erträge aus Einzelzuwendungen und Sachleistungen	314,68
16a	Sonstige Erträge: nicht zuordenbare Kleinerträge	1 033,34
16b	Sonstige Erträge: Leistungen an Klubs	20 670,16
16c	Sonstige Erträge: Leistungen an Bildungseinrichtung der Partei	28 647,63
16d	Sonstige Erträge: Leistungen an Dritte	26 025,23
16e	Sonstige Erträge: Zahlungen für durchlaufende Posten	775,76
	Gesamtsumme Erträge	3 367 681,28

Nr.	Aufwandsart	AUFWAND 2023
01	Personalaufwand	1 100 363,57
02	Büroaufwand für den laufenden Betrieb inklusive Abschreibungen	249 935,96
03	Außenwerbung, insbesondere Plakate	22 156,93
04	Direktwerbung	63 905,93
05	Inserate und Werbeeinschaltungen	24 240,06
06	sonstiger Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit	133 343,34
07	Aufwendungen für Veranstaltungen	62 451,67
08	Aufwendungen für den Fuhrpark	3 548,81
09	sonstiger Sachaufwand für Administration und Schulungskosten	65 179,39
10	Mitgliedsbeiträge und internationale Arbeit	180,00
11	Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand	15 215,00
12	Kreditzinsaufwand und Aufwand für Finanznebenkosten	1 908,95
13	Reise- und Fahrtkostenaufwand	374,29
14	Aufwendungen im Zusammenhang mit Unternehmen, an denen Anteile gehalten werden	0,00
15	Aufwendungen für nahestehende Organisationen	11 924,09
16	Aufwendungen innerhalb der Parteiorganisation	575 238,53
17	Aufwand zur Unterstützung eines Wahlwerbers für die Wahl des Bundespräsidenten	0,00
18a	Sonstige Aufwendungen: Aufwendungen für nicht zuordbare Kleinaufwendungen	0,00
18b	Sonstige Aufwendungen: Aufwendungen für weiterverrechnete Leistungen an Klubs	18 742,37
18c	Sonstige Aufwendungen: Aufwendungen für weiterverrechnete Leistungen an Bildungseinrichtungen der Partei	28 037,43
18d	Sonstige Aufwendungen: Aufwendungen für weiterverrechnete Leistungen an Dritte	23 438,68
18e	Sonstige Aufwendungen: Aufwendungen für durchlaufende Posten	775,76
Gesamtsumme Aufwendungen		2 400 960,76

Teil 2, Oberösterreich – Landeshauptstadt

"DIE GRÜNEN - DIE GRÜNE ALTERNATIVE - LINZ" (GRÜNE)		
PRZ 500430		
Angaben für den Rechenschaftsbericht für das Jahr 2023		
Nr.	Ertragsart	ERTRAG 2023
01	Fördermittel	0,00
02	Mitgliedsbeiträge	0,00
03	Erträge aus der Parteiorganisation	95.898,00
04	Erträge aus nahestehenden Organisationen oder Personenkomitees	1 800,00
05	Beiträge der der jeweiligen Partei angehörenden Mandatare und Funktionäre	8 292,96
06	Erträge aus parteieigener wirtschaftlicher Tätigkeit	0,00
07	Erträge aus Anteilen an Unternehmen	0,00
08	Erträge aus sonstigem Vermögen	0,00
09	Erträge aus Veranstaltungen, aus der Herstellung und dem Vertrieb von Druckschriften sowie ähnliche sich unmittelbar aus der Parteitätigkeit ergebende Erträge	0,00
10	Geldspenden	0,00
11	Spenden in Form von lebenden Subventionen	0,00
12	Spenden in Form von Sachleistungen	0,00
13	Erträge aus Sponsoring	0,00
14	Erträge aus Inseraten	0,00
15	Erträge aus Einzelzuwendungen und Sachleistungen	0,00
16a	Sonstige Erträge: nicht zuordenbare Kleinerträge	10 424,30
16b	Sonstige Erträge: Leistungen an Klubs	0,00
16c	Sonstige Erträge: Leistungen an Bildungseinrichtung der Partei	0,00
16d	Sonstige Erträge: Leistungen an Dritte	0,00
16e	Sonstige Erträge: Zahlungen für durchlaufende Posten	0,00
Gesamtsumme Erträge		116 415,26

Nr.	Aufwandsart	AUFWAND 2023
01	Personalaufwand	49 765,96
02	Büroaufwand für den laufenden Betrieb inklusive Abschreibungen	7 869,37
03	Außenwerbung, insbesondere Plakate	0,00
04	Direktwerbung	0,00
05	Inserate und Werbeeinschaltungen	0,00
06	sonstiger Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit	306,65
07	Aufwendungen für Veranstaltungen	25 456,50
08	Aufwendungen für den Fuhrpark	0,00
09	sonstiger Sachaufwand für Administration und Schulungskosten	0,00
10	Mitgliedsbeiträge und internationale Arbeit	0,00
11	Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand	619,20
12	Kreditzinsaufwand und Aufwand für Finanznebenkosten	360,25
13	Reise- und Fahrtkostenaufwand	0,00
14	Aufwendungen im Zusammenhang mit Unternehmen, an denen Anteile gehalten werden	0,00
15	Aufwendungen für nahestehende Organisationen	0,00
16	Aufwendungen innerhalb der Parteiorganisation	0,00
17	Aufwand zur Unterstützung eines Wahlwerbers für die Wahl des Bundespräsidenten	0,00
18a	Sonstige Aufwendungen: Aufwendungen für nicht zuordbare Kleinaufwendungen	0,00
18b	Sonstige Aufwendungen: Aufwendungen für weiterverrechnete Leistungen an Klubs	0,00
18c	Sonstige Aufwendungen: Aufwendungen für weiterverrechnete Leistungen an Bildungseinrichtungen der Partei	0,00
18d	Sonstige Aufwendungen: Aufwendungen für weiterverrechnete Leistungen an Dritte	0,00
18e	Sonstige Aufwendungen: Aufwendungen für durchlaufende Posten	0,00
Gesamtsumme Aufwendungen		84 377,93

Teil 2, Oberösterreich - Statutarstädte

Die Grünen Oberösterreich - STATUTARSTÄDTE Angaben für den Rechenschaftsbericht			
Bezirks- Nummer	Name / Bezeichnung	Ertrag	Aufwand
40200	"Grüne Alternative Liste Steyr", Kurzformen "GAL-Steyr" bzw "Die Grünen Steyr (Grüne)"	14 818,49	14 539,78
40300	"DIE GRÜNEN - DIE GRÜNE ALTERNATIVE - WELS" (GRÜNE WELS)	43 783,52	33 865,85
	SUMME	58 602,01	48 405,63

Teil 2, Oberösterreich - Bezirksgruppen

Die Grünen Oberösterreich - BEZIRKSGRUPPEN Angaben für den Rechenschaftsbericht			
Bezirks- Nummer	Name / Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
40400	Die Grünen Bezirk Braunau	23 378,16	25 191,80
40500	Die Grünen Bezirk Eferding	15 210,41	12 976,17
40600	Die Grünen Bezirk Freistadt	13 327,60	10 027,72
40700	Die Grünen Bezirk Gmunden	36 814,28	19 385,58
40800	Die Grünen Bezirk Grieskirchen	14 373,00	12 970,86
40900	Die Grünen Bezirk Kirchdorf	14 371,50	11 529,31
41000	Die Grünen Bezirk Linz-Land	30 005,61	26 769,23
41100	Die Grünen Bezirk Perg	14 390,47	15 946,93
41200	Die Grünen Bezirk Ried	10 490,10	6 825,43
41300	Die Grünen Bezirk Rohrbach	12 374,48	11 892,45
41400	Die Grünen Bezirk Schärding	4 576,37	1 376,72
41500	Die Grünen Bezirk Steyr-Land	11 320,06	3 872,84
41600	Die Grünen Bezirk Urfahr-Umgebung	32 601,21	31 371,85
41700	Die Grünen Bezirk Vöcklabruck	58 579,39	67 146,51
41800	Die Grünen Bezirk Wels-Land	13 798,61	10 146,52
	SUMME	305 611,25	267 429,92

Teil 2, Oberösterreich - Gemeindegruppen

Gesamtsumme der Einnahmen:	€ 961 457,50
----------------------------	--------------

Gesamtsumme der Ausgaben:	€ 760 370,44
---------------------------	--------------

Rechenschaftsbericht gem. § 5 PartG
 Die Grünen – Die Grüne Alternative
Erträge und Aufwendungen, Kalenderjahr 2023



Teil 2, Salzburg - Landesorganisation

"DIE GRÜNEN - Die GRÜNE Alternative Salzburg" PRZ 500018 Angaben für den Rechenschaftsbericht für das Jahr 2023		
Nr.	Ertragsart	ERTRAG 2023
01	Fördermittel	536 764,17
02	Mitgliedsbeiträge	17 892,00
03	Erträge aus der Parteiorganisation	2 389,50
04	Erträge aus nahestehenden Organisationen oder Personenkomitees	0,00
05	Beiträge der der jeweiligen Partei angehörenden Mandatare und Funktionäre	53 400,84
06	Erträge aus parteieigener wirtschaftlicher Tätigkeit	3 600,00
07	Erträge aus Anteilen an Unternehmen	0,00
08	Erträge aus sonstigem Vermögen	39,65
09	Erträge aus Veranstaltungen, aus der Herstellung und dem Vertrieb von Druckschriften sowie ähnliche sich unmittelbar aus der Partietätigkeit ergebende Erträge	0,00
10	Geldspenden	0,00
11	Spenden in Form von lebenden Subventionen	0,00
12	Spenden in Form von Sachleistungen	0,00
13	Erträge aus Sponsoring	0,00
14	Erträge aus Inseraten	0,00
15	Erträge aus Einzelzuwendungen und Sachleistungen	438,00
16a	Sonstige Erträge: nicht zuordenbare Kleinerträge	7 125,23
16b	Sonstige Erträge: Leistungen an Klubs	26 443,76
16c	Sonstige Erträge: Leistungen an Bildungseinrichtung der Partei	0,00
16d	Sonstige Erträge: Leistungen an Dritte	8 558,86
16e	Sonstige Erträge: Zahlungen für durchlaufende Posten	2 399,22
	Gesamtsumme Erträge	659 051,23

Nr.	Aufwandsart	AUFWAND 2023
01	Personalaufwand	319 455,34
02	Büroaufwand für den laufenden Betrieb inklusive Abschreibungen	100 244,00
03	Außenwerbung, insbesondere Plakate	202 726,42
04	Direktwerbung	80 406,12
05	Inserate und Werbeeinschaltungen	84 463,27
06	sonstiger Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit	162 733,15
07	Aufwendungen für Veranstaltungen	63 682,60
08	Aufwendungen für den Fuhrpark	10 047,74
09	sonstiger Sachaufwand für Administration und Schulungskosten	18 363,83
10	Mitgliedsbeiträge und internationale Arbeit	1 703,26
11	Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand	5 733,80
12	Kreditzinsaufwand und Aufwand für Finanznebenkosten	0,00
13	Reise- und Fahrtkostenaufwand	52,23
14	Aufwendungen im Zusammenhang mit Unternehmen, an denen Anteile gehalten werden	0,00
15	Aufwendungen für nahestehende Organisationen	1 263,36
16	Aufwendungen innerhalb der Parteiorganisation	9 596,79
17	Aufwand zur Unterstützung eines Wahlwerbers für die Wahl des Bundespräsidenten	0,00
18a	Sonstige Aufwendungen: Aufwendungen für nicht zuordbare Kleinaufwendungen	819,32
18b	Sonstige Aufwendungen: Aufwendungen für weiterverrechnete Leistungen an Klubs	34 093,76
18c	Sonstige Aufwendungen: Aufwendungen für weiterverrechnete Leistungen an Bildungseinrichtungen der Partei	0,00
18d	Sonstige Aufwendungen: Aufwendungen für weiterverrechnete Leistungen an Dritte	8 558,86
18e	Sonstige Aufwendungen: Aufwendungen für durchlaufende Posten	2 441,04
	Gesamtsumme Aufwendungen	1 106 384,89

Teil 2, Salzburg – Landeshauptstadt

Bürgerliste/DIE GRÜNEN		ERTRAG 2023
Nr.	Ertragsart	
01	Fördermittel	86 600,00
02	Mitgliedsbeiträge	0,00
03	Erträge aus der Parteiorganisation	0,00
04	Erträge aus nahestehenden Organisationen oder Personenkomitees	0,00
05	Beiträge der der jeweiligen Partei angehörenden Mandatare und Funktionäre	0,00
06	Erträge aus parteieigener wirtschaftlicher Tätigkeit	0,00
07	Erträge aus Anteilen an Unternehmen	0,00
08	Erträge aus sonstigem Vermögen	26,45
09	Erträge aus Veranstaltungen, aus der Herstellung und dem Vertrieb von Druckschriften sowie ähnliche sich unmittelbar aus der Partietätigkeit ergebende Erträge	0,00
10	Geldspenden	0,00
11	Spenden in Form von lebenden Subventionen	0,00
12	Spenden in Form von Sachleistungen	0,00
13	Erträge aus Sponsoring	0,00
14	Erträge aus Inseraten	0,00
15	Erträge aus Einzelzuwendungen und Sachleistungen	0,00
16a	Sonstige Erträge: nicht zuordenbare Kleinerträge	0,00
16b	Sonstige Erträge: Leistungen an Klubs	0,00
16c	Sonstige Erträge: Leistungen an Bildungseinrichtung der Partei	0,00
16d	Sonstige Erträge: Leistungen an Dritte	0,00
16e	Sonstige Erträge: Zahlungen für durchlaufende Posten	5 592,55
Gesamtsumme Erträge		92 219,00

Nr.	Aufwandsart	AUFWAND 2023
01	Personalaufwand	0,00
02	Büroaufwand für den laufenden Betrieb inklusive Abschreibungen	2 188,01
03	Außenwerbung, insbesondere Plakate	0,00
04	Direktwerbung	0,00
05	Inserate und Werbeeinschaltungen	0,00
06	sonstiger Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit	165 470,64
07	Aufwendungen für Veranstaltungen	0,00
08	Aufwendungen für den Fuhrpark	0,00
09	sonstiger Sachaufwand für Administration und Schulungskosten	1 140,11
10	Mitgliedsbeiträge und internationale Arbeit	0,00
11	Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand	0,00
12	Kreditzinsaufwand und Aufwand für Finanznebenkosten	0,00
13	Reise- und Fahrtkostenaufwand	0,00
14	Aufwendungen im Zusammenhang mit Unternehmen, an denen Anteile gehalten werden	0,00
15	Aufwendungen für nahestehende Organisationen	0,00
16	Aufwendungen innerhalb der Parteiorganisation	0,00
17	Aufwand zur Unterstützung eines Wahlwerbers für die Wahl des Bundespräsidenten	0,00
18a	Sonstige Aufwendungen: Aufwendungen für nicht zuordbare Kleinaufwendungen	0,00
18b	Sonstige Aufwendungen: Aufwendungen für weiterverrechnete Leistungen an Klubs	0,00
18c	Sonstige Aufwendungen: Aufwendungen für weiterverrechnete Leistungen an Bildungseinrichtungen der Partei	0,00
18d	Sonstige Aufwendungen: Aufwendungen für weiterverrechnete Leistungen an Dritte	0,00
18e	Sonstige Aufwendungen: Aufwendungen für durchlaufende Posten	5 766,93
Gesamtsumme Aufwendungen		174 565,69

Teil 2, Salzburg - Bezirksgruppen

Die Grünen Salzburg - BEZIRKSGRUPPEN Angaben für den Rechenschaftsbericht			
Bezirks- Nummer	Name / Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
50200	DIE GRÜNEN Hallein	0,00	0,00
50300	DIE GRÜNEN Salzburg Umgebung	0,00	0,00
50400	DIE GRÜNEN St. Johann im Pongau	0,00	0,00
50500	DIE GRÜNEN Tamsweg	0,00	0,00
50600	DIE GRÜNEN Zell am See	0,00	0,00
	SUMME	0,00	0,00

Teil 2, Salzburg - Gemeindegruppen

Gesamtsumme der Einnahmen:	€ 37 069,16
----------------------------	-------------

Gesamtsumme der Ausgaben:	€ 25 718,80
---------------------------	-------------

Rechenschaftsbericht gem. § 5 PartG
 Die Grünen – Die Grüne Alternative
Erträge und Aufwendungen, Kalenderjahr 2023



Teil 2, Steiermark - Landesorganisation

"Die Grünen - Die Grüne Alternative Steiermark (Grüne)" PRZ 500133 Angaben für den Rechenschaftsbericht für das Jahr 2023		
Nr.	Ertragsart	ERTRAG 2023
01	Fördermittel	2 388 496,39
02	Mitgliedsbeiträge	9 025,00
03	Erträge aus der Parteiorganisation	61 883,91
04	Erträge aus nahestehenden Organisationen oder Personenkomitees	3 754,65
05	Beiträge der der jeweiligen Partei angehörenden Mandatare und Funktionäre	0,00
06	Erträge aus parteieigener wirtschaftlicher Tätigkeit	0,00
07	Erträge aus Anteilen an Unternehmen	0,00
08	Erträge aus sonstigem Vermögen	17 232,64
09	Erträge aus Veranstaltungen, aus der Herstellung und dem Vertrieb von Druckschriften sowie ähnliche sich unmittelbar aus der Partietätigkeit ergebende Erträge	315,43
10	Geldspenden	510,00
11	Spenden in Form von lebenden Subventionen	0,00
12	Spenden in Form von Sachleistungen	0,00
13	Erträge aus Sponsoring	0,00
14	Erträge aus Inseraten	6 775,00
15	Erträge aus Einzelzuwendungen und Sachleistungen	1 796,50
16a	Sonstige Erträge: nicht zuordenbare Kleinerträge	8 297,42
16b	Sonstige Erträge: Leistungen an Klubs	17 520,38
16c	Sonstige Erträge: Leistungen an Bildungseinrichtung der Partei	1 680,00
16d	Sonstige Erträge: Leistungen an Dritte	5 137,73
16e	Sonstige Erträge: Zahlungen für durchlaufende Posten	10 728,68
	Gesamtsumme Erträge	2 533 153,73

Nr.	Aufwandsart	AUFWAND 2023
01	Personalaufwand	854 251,91
02	Büroaufwand für den laufenden Betrieb inklusive Abschreibungen	141 156,04
03	Außenwerbung, insbesondere Plakate	274 873,29
04	Direktwerbung	38 469,49
05	Inserate und Werbeeinschaltungen	178 772,38
06	sonstiger Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit	115 494,90
07	Aufwendungen für Veranstaltungen	139 670,41
08	Aufwendungen für den Fuhrpark	0,00
09	sonstiger Sachaufwand für Administration und Schulungskosten	31 502,32
10	Mitgliedsbeiträge und internationale Arbeit	0,00
11	Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand	30 268,19
12	Kreditzinsaufwand und Aufwand für Finanznebenkosten	0,00
13	Reise- und Fahrtkostenaufwand	163,36
14	Aufwendungen im Zusammenhang mit Unternehmen, an denen Anteile gehalten werden	0,00
15	Aufwendungen für nahestehende Organisationen	55 342,44
16	Aufwendungen innerhalb der Parteiorganisation	496 352,49
17	Aufwand zur Unterstützung eines Wahlwerbers für die Wahl des Bundespräsidenten	0,00
18a	Sonstige Aufwendungen: Aufwendungen für nicht zuordbare Kleinaufwendungen	1 071,00
18b	Sonstige Aufwendungen: Aufwendungen für weiterverrechnete Leistungen an Klubs	17 520,38
18c	Sonstige Aufwendungen: Aufwendungen für weiterverrechnete Leistungen an Bildungseinrichtungen der Partei	8 288,86
18d	Sonstige Aufwendungen: Aufwendungen für weiterverrechnete Leistungen an Dritte	5 137,73
18e	Sonstige Aufwendungen: Aufwendungen für durchlaufende Posten	10 728,68
Gesamtsumme Aufwendungen		2 399 063,87

Teil 2, Steiermark – Landeshauptstadt

„Die Grünen - Alternative Liste Graz (GRÜNE)“ PRZ 500125		
Angaben für den Rechenschaftsbericht für das Jahr 2023		ERTRAG 2023
Nr.	Ertragsart	
01	Fördermittel	216 103,57
02	Mitgliedsbeiträge	6 144,80
03	Erträge aus der Parteiorganisation	74 343,61
04	Erträge aus nahestehenden Organisationen oder Personenkomitees	0,00
05	Beiträge der der jeweiligen Partei angehörenden Mandatare und Funktionäre	36 220,78
06	Erträge aus parteieigener wirtschaftlicher Tätigkeit	0,00
07	Erträge aus Anteilen an Unternehmen	0,00
08	Erträge aus sonstigem Vermögen	19,92
09	Erträge aus Veranstaltungen, aus der Herstellung und dem Vertrieb von Druckschriften sowie ähnliche sich unmittelbar aus der Partietätigkeit ergebende Erträge	0,00
10	Geldspenden	0,00
11	Spenden in Form von lebenden Subventionen	0,00
12	Spenden in Form von Sachleistungen	0,00
13	Erträge aus Sponsoring	0,00
14	Erträge aus Inseraten	0,00
15	Erträge aus Einzelzuwendungen und Sachleistungen	165,00
16a	Sonstige Erträge: nicht zuordenbare Kleinerträge	6 352,90
16b	Sonstige Erträge: Leistungen an Klubs	10 532,49
16c	Sonstige Erträge: Leistungen an Bildungseinrichtung der Partei	0,00
16d	Sonstige Erträge: Leistungen an Dritte	0,00
16e	Sonstige Erträge: Zahlungen für durchlaufende Posten	13,70
Gesamtsumme Erträge		349 896,77

Nr.	Aufwandsart	AUFWAND 2023
01	Personalaufwand	165 064,17
02	Büroaufwand für den laufenden Betrieb inklusive Abschreibungen	22 001,24
03	Außenwerbung, insbesondere Plakate	792,00
04	Direktwerbung	859,76
05	Inserate und Werbeeinschaltungen	10 029,60
06	sonstiger Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit	20 842,37
07	Aufwendungen für Veranstaltungen	14 503,26
08	Aufwendungen für den Fuhrpark	0,00
09	sonstiger Sachaufwand für Administration und Schulungskosten	3 520,30
10	Mitgliedsbeiträge und internationale Arbeit	0,00
11	Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand	0,00
12	Kreditzinsaufwand und Aufwand für Finanznebenkosten	0,00
13	Reise- und Fahrtkostenaufwand	0,00
14	Aufwendungen im Zusammenhang mit Unternehmen, an denen Anteile gehalten werden	0,00
15	Aufwendungen für nahestehende Organisationen	0,00
16	Aufwendungen innerhalb der Parteiorganisation	0,00
17	Aufwand zur Unterstützung eines Wahlwerbers für die Wahl des Bundespräsidenten	0,00
18a	Sonstige Aufwendungen: Aufwendungen für nicht zuordbare Kleinaufwendungen	0,00
18b	Sonstige Aufwendungen: Aufwendungen für weiterverrechnete Leistungen an Klubs	10 532,49
18c	Sonstige Aufwendungen: Aufwendungen für weiterverrechnete Leistungen an Bildungseinrichtungen der Partei	0,00
18d	Sonstige Aufwendungen: Aufwendungen für weiterverrechnete Leistungen an Dritte	0,00
18e	Sonstige Aufwendungen: Aufwendungen für durchlaufende Posten	13,70
Gesamtsumme Aufwendungen		248 158,89

Teil 2, Steiermark - Bezirksgruppen

Die Grünen Steiermark - BEZIRKSGRUPPEN Angaben für den Rechenschaftsbericht			
Bezirks- Nummer	Name / Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
62100	Die Grünen Bezirk Bruck-Mürzzuschlag	0,00	0,00
60300	Die Grünen Bezirk Deutschlandsberg	0,00	0,00
60600	Die Grünen Bezirk Graz-Umgebung	0,00	0,00
62200	Die Grünen Bezirk Hartberg-Fürstenfeld	0,00	0,00
61000	Die Grünen Bezirk Leibnitz	0,00	0,00
61100	Die Grünen Bezirk Leoben	0,00	0,00
61200	Die Grünen Bezirk Liezen	0,00	0,00
62000	Die Grünen Bezirk Murtal	0,00	0,00
61400	Die Grünen Bezirk Murau	0,00	0,00
62300	Die Grünen Bezirk Südoststeiermark	0,00	0,00
61600	Die Grünen Bezirk Voitsberg	0,00	0,00
61700	Die Grünen Bezirk Weiz	0,00	0,00
	SUMME	0,00	0,00

Teil 2, Steiermark - Gemeindegruppen

Gesamtsumme der Einnahmen:	€ 9 724,45
----------------------------	------------

Gesamtsumme der Ausgaben:	€ 6 501,30
---------------------------	------------

Rechenschaftsbericht gem. § 5 PartG
 Die Grünen – Die Grüne Alternative
Erträge und Aufwendungen, Kalenderjahr 2023



Teil 2, Tirol – Landesorganisation

"DIE GRÜNEN - DIE GRÜNE ALTERNATIVE TIROL (GRÜNE)" bzw "die GRÜNEN Tirol", PRZ 500190 Angaben für den Rechenschaftsbericht für das Jahr 2023		
Nr.	Ertragsart	ERTRAG 2023
01	Fördermittel	771.713,40
02	Mitgliedsbeiträge	13.045,44
03	Erträge aus der Parteiorganisation	196.392,88
04	Erträge aus nahestehenden Organisationen oder Personenkomitees	4.440,00
05	Beiträge der der jeweiligen Partei angehörenden Mandatare und Funktionäre	11.000,00
06	Erträge aus parteieigener wirtschaftlicher Tätigkeit	5.390,00
07	Erträge aus Anteilen an Unternehmen	0,00
08	Erträge aus sonstigem Vermögen	27.856,13
09	Erträge aus Veranstaltungen, aus der Herstellung und dem Vertrieb von Druckschriften sowie ähnliche sich unmittelbar aus der Partietätigkeit ergebende Erträge	1.317,34
10	Geldspenden	0,00
11	Spenden in Form von lebenden Subventionen	0,00
12	Spenden in Form von Sachleistungen	0,00
13	Erträge aus Sponsoring	0,00
14	Erträge aus Inseraten	0,00
15	Erträge aus Einzelzuwendungen und Sachleistungen	0,00
16a	Sonstige Erträge: nicht zuordenbare Kleinerträge	3.790,00
16b	Sonstige Erträge: Leistungen an Klubs	213.293,82
16c	Sonstige Erträge: Leistungen an Bildungseinrichtung der Partei	0,00
16d	Sonstige Erträge: Leistungen an Dritte	19.213,42
16e	Sonstige Erträge: Zahlungen für durchlaufende Posten	0,00
	Gesamtsumme Erträge	1 267 452,43

Nr.	Aufwandsart	AUFWAND 2023
01	Personalaufwand	282.600,05
02	Büroaufwand für den laufenden Betrieb inklusive Abschreibungen	106.948,53
03	Außenwerbung, insbesondere Plakate	0,00
04	Direktwerbung	1.946,92
05	Inserate und Werbeeinschaltungen	1.414,04
06	sonstiger Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit	13.583,16
07	Aufwendungen für Veranstaltungen	47.959,57
08	Aufwendungen für den Fuhrpark	0,00
09	sonstiger Sachaufwand für Administration und Schulungskosten	14.292,18
10	Mitgliedsbeiträge und internationale Arbeit	109,72
11	Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand	9.089,00
12	Kreditzinsaufwand und Aufwand für Finanznebenkosten	0,00
13	Reise- und Fahrtkostenaufwand	550,75
14	Aufwendungen im Zusammenhang mit Unternehmen, an denen Anteile gehalten werden	0,00
15	Aufwendungen für nahestehende Organisationen	4.720,89
16	Aufwendungen innerhalb der Parteiorganisation	242.309,01
17	Aufwand zur Unterstützung eines Wahlwerbers für die Wahl des Bundespräsidenten	0,00
18a	Sonstige Aufwendungen: Aufwendungen für nicht zuordbare Kleinaufwendungen	15,00
18b	Sonstige Aufwendungen: Aufwendungen für weiterverrechnete Leistungen an Klubs	213.293,82
18c	Sonstige Aufwendungen: Aufwendungen für weiterverrechnete Leistungen an Bildungseinrichtungen der Partei	4.440,00
18d	Sonstige Aufwendungen: Aufwendungen für weiterverrechnete Leistungen an Dritte	19.213,42
18e	Sonstige Aufwendungen: Aufwendungen für durchlaufende Posten	0,00
Gesamtsumme Aufwendungen		962 486,06

Teil 2, Tirol – Landeshauptstadt

Die Grünen Innsbruck		
Angaben für den Rechenschaftsbericht für das Jahr 2023		
Nr.	Ertragsart	ERTRAG 2023
01	Fördermittel	157 136,96
02	Mitgliedsbeiträge	0,00
03	Erträge aus der Parteiorganisation	2 499,92
04	Erträge aus nahestehenden Organisationen oder Personenkomitees	0,00
05	Beiträge der der jeweiligen Partei angehörenden Mandatare und Funktionäre	0,00
06	Erträge aus parteieigener wirtschaftlicher Tätigkeit	0,00
07	Erträge aus Anteilen an Unternehmen	0,00
08	Erträge aus sonstigem Vermögen	0,00
09	Erträge aus Veranstaltungen, aus der Herstellung und dem Vertrieb von Druckschriften sowie ähnliche sich unmittelbar aus der Partietätigkeit ergebende Erträge	0,00
10	Geldspenden	800,00
11	Spenden in Form von lebenden Subventionen	0,00
12	Spenden in Form von Sachleistungen	0,00
13	Erträge aus Sponsoring	0,00
14	Erträge aus Inseraten	0,00
15	Erträge aus Einzelzuwendungen und Sachleistungen	0,00
16a	Sonstige Erträge: nicht zuordenbare Kleinerträge	0,01
16b	Sonstige Erträge: Leistungen an Klubs	0,00
16c	Sonstige Erträge: Leistungen an Bildungseinrichtung der Partei	0,00
16d	Sonstige Erträge: Leistungen an Dritte	0,00
16e	Sonstige Erträge: Zahlungen für durchlaufende Posten	0,00
Gesamtsumme Erträge		160 436,89

Nr.	Aufwandsart	AUFWAND 2023
01	Personalaufwand	98 602,95
02	Büroaufwand für den laufenden Betrieb inklusive Abschreibungen	14 713,05
03	Außenwerbung, insbesondere Plakate	7 306,40
04	Direktwerbung	928,80
05	Inserate und Werbeeinschaltungen	1 994,63
06	sonstiger Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit	48 622,56
07	Aufwendungen für Veranstaltungen	11 826,00
08	Aufwendungen für den Fuhrpark	0,00
09	sonstiger Sachaufwand für Administration und Schulungskosten	2 854,55
10	Mitgliedsbeiträge und internationale Arbeit	267,00
11	Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand	6 407,00
12	Kreditzinsaufwand und Aufwand für Finanznebenkosten	0,00
13	Reise- und Fahrtkostenaufwand	4 329,23
14	Aufwendungen im Zusammenhang mit Unternehmen, an denen Anteile gehalten werden	0,00
15	Aufwendungen für nahestehende Organisationen	0,00
16	Aufwendungen innerhalb der Parteiorganisation	2 499,92
17	Aufwand zur Unterstützung eines Wahlwerbers für die Wahl des Bundespräsidenten	0,00
18a	Sonstige Aufwendungen: Aufwendungen für nicht zuordbare Kleinaufwendungen	171,96
18b	Sonstige Aufwendungen: Aufwendungen für weiterverrechnete Leistungen an Klubs	0,00
18c	Sonstige Aufwendungen: Aufwendungen für weiterverrechnete Leistungen an Bildungseinrichtungen der Partei	0,00
18d	Sonstige Aufwendungen: Aufwendungen für weiterverrechnete Leistungen an Dritte	0,00
18e	Sonstige Aufwendungen: Aufwendungen für durchlaufende Posten	0,00
Gesamtsumme Aufwendungen		200 524,05

Teil 2, Tirol - Bezirksgruppen

Die Grünen Tirol - BEZIRKSGRUPPEN Angaben für den Rechenschaftsbericht			
Bezirks- Nummer	Name / Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
70200	Imst (BG)	80,02	1 134,48
70300	Innsbruck Land (BG)	106,11	958,33
70400	Kitzbühel (BG)	951,41	998,57
70500	Kufstein (BG)	1 778,68	1 701,93
70700	Lienz (BG)	0,00	99,00
70800	Reutte (BG)	544,05	417,85
70900	Schwaz (BG)	1 063,29	453,79
	SUMME	4 523,56	5 763,95

Teil 2, Tirol - Gemeindegruppen

Gesamtsumme der Einnahmen:	€ 28 547,43
----------------------------	-------------

Gesamtsumme der Ausgaben:	€ 21 832,44
---------------------------	-------------

Rechenschaftsbericht gem. § 5 PartG
 Die Grünen – Die Grüne Alternative
Erträge und Aufwendungen, Kalenderjahr 2023



Teil 2, Vorarlberg - Landesorganisation

"Die Grünen - Grüne Alternative Vorarlberg", (Kurzbezeichnung: GRÜNE) PRZ 500037 Angaben für den Rechenschaftsbericht für das Jahr 2023		
Nr.	Ertragsart	ERTRAG 2023
01	Fördermittel	652 624,36
02	Mitgliedsbeiträge	18 485,23
03	Erträge aus der Parteiorganisation	17 163,80
04	Erträge aus nahestehenden Organisationen oder Personenkomitees	5 255,00
05	Beiträge der der jeweiligen Partei angehörenden Mandatare und Funktionäre	2 600,00
06	Erträge aus parteieigener wirtschaftlicher Tätigkeit	0,00
07	Erträge aus Anteilen an Unternehmen	0,00
08	Erträge aus sonstigem Vermögen	1 192,03
09	Erträge aus Veranstaltungen, aus der Herstellung und dem Vertrieb von Druckschriften sowie ähnliche sich unmittelbar aus der Partietätigkeit ergebende Erträge	0,00
10	Geldspenden	280,00
11	Spenden in Form von lebenden Subventionen	0,00
12	Spenden in Form von Sachleistungen	0,00
13	Erträge aus Sponsoring	0,00
14	Erträge aus Inseraten	0,00
15	Erträge aus Einzelzuwendungen und Sachleistungen	46,00
16a	Sonstige Erträge: nicht zuordenbare Kleinerträge	744,69
16b	Sonstige Erträge: Leistungen an Klubs	10 334,32
16c	Sonstige Erträge: Leistungen an Bildungseinrichtung der Partei	0,00
16d	Sonstige Erträge: Leistungen an Dritte	3,08
16e	Sonstige Erträge: Zahlungen für durchlaufende Posten	750,00
	Gesamtsumme Erträge	709 478,51

Nr.	Aufwandsart	AUFWAND 2023
01	Personalaufwand	356 441,72
02	Büroaufwand für den laufenden Betrieb inklusive Abschreibungen	60 227,15
03	Außenwerbung, insbesondere Plakate	0,00
04	Direktwerbung	658,60
05	Inserate und Werbeeinschaltungen	8 565,98
06	sonstiger Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit	75 615,32
07	Aufwendungen für Veranstaltungen	44 830,18
08	Aufwendungen für den Fuhrpark	0,00
09	sonstiger Sachaufwand für Administration und Schulungskosten	10 998,48
10	Mitgliedsbeiträge und internationale Arbeit	0,00
11	Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand	5 834,00
12	Kreditzinsaufwand und Aufwand für Finanznebenkosten	0,00
13	Reise- und Fahrtkostenaufwand	585,95
14	Aufwendungen im Zusammenhang mit Unternehmen, an denen Anteile gehalten werden	0,00
15	Aufwendungen für nahestehende Organisationen	6 755,00
16	Aufwendungen innerhalb der Parteiorganisation	36 306,94
17	Aufwand zur Unterstützung eines Wahlwerbers für die Wahl des Bundespräsidenten	0,00
18a	Sonstige Aufwendungen: Aufwendungen für nicht zuordbare Kleinaufwendungen	0,00
18b	Sonstige Aufwendungen: Aufwendungen für weiterverrechnete Leistungen an Klubs	10 334,32
18c	Sonstige Aufwendungen: Aufwendungen für weiterverrechnete Leistungen an Bildungseinrichtungen der Partei	2 514,00
18d	Sonstige Aufwendungen: Aufwendungen für weiterverrechnete Leistungen an Dritte	3,08
18e	Sonstige Aufwendungen: Aufwendungen für durchlaufende Posten	750,00
Gesamtsumme Aufwendungen		620 420,72

Teil 2, Vorarlberg – Landeshauptstadt

Die Grünen Bregenz Angaben für den Rechenschaftsbericht für das Jahr 2023		
Nr.	Ertragsart	ERTRAG 2023
01	Fördermittel	12 274,80
02	Mitgliedsbeiträge	0,00
03	Erträge aus der Parteiorganisation	528,00
04	Erträge aus nahestehenden Organisationen oder Personenkomitees	0,00
05	Beiträge der der jeweiligen Partei angehörenden Mandatare und Funktionäre	6 900,00
06	Erträge aus parteieigener wirtschaftlicher Tätigkeit	0,00
07	Erträge aus Anteilen an Unternehmen	0,00
08	Erträge aus sonstigem Vermögen	4,47
09	Erträge aus Veranstaltungen, aus der Herstellung und dem Vertrieb von Druckschriften sowie ähnliche sich unmittelbar aus der Partietätigkeit ergebende Erträge	0,00
10	Geldspenden	0,00
11	Spenden in Form von lebenden Subventionen	0,00
12	Spenden in Form von Sachleistungen	0,00
13	Erträge aus Sponsoring	0,00
14	Erträge aus Inseraten	0,00
15	Erträge aus Einzelzuwendungen und Sachleistungen	0,00
16a	Sonstige Erträge: nicht zuordenbare Kleinerträge	0,00
16b	Sonstige Erträge: Leistungen an Klubs	0,00
16c	Sonstige Erträge: Leistungen an Bildungseinrichtung der Partei	0,00
16d	Sonstige Erträge: Leistungen an Dritte	0,00
16e	Sonstige Erträge: Zahlungen für durchlaufende Posten	0,00
Gesamtsumme Erträge		19 707,27

Nr.	Aufwandsart	AUFWAND 2023
01	Personalaufwand	0,00
02	Büroaufwand für den laufenden Betrieb inklusive Abschreibungen	704,09
03	Außenwerbung, insbesondere Plakate	0,00
04	Direktwerbung	40,00
05	Inserate und Werbeeinschaltungen	975,24
06	sonstiger Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit	584,40
07	Aufwendungen für Veranstaltungen	2 764,80
08	Aufwendungen für den Fuhrpark	0,00
09	sonstiger Sachaufwand für Administration und Schulungskosten	3 095,75
10	Mitgliedsbeiträge und internationale Arbeit	0,00
11	Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand	0,00
12	Kreditzinsaufwand und Aufwand für Finanznebenkosten	0,00
13	Reise- und Fahrtkostenaufwand	0,00
14	Aufwendungen im Zusammenhang mit Unternehmen, an denen Anteile gehalten werden	0,00
15	Aufwendungen für nahestehende Organisationen	0,00
16	Aufwendungen innerhalb der Parteiorganisation	600,00
17	Aufwand zur Unterstützung eines Wahlwerbers für die Wahl des Bundespräsidenten	0,00
18a	Sonstige Aufwendungen: Aufwendungen für nicht zuordbare Kleinaufwendungen	0,00
18b	Sonstige Aufwendungen: Aufwendungen für weiterverrechnete Leistungen an Klubs	0,00
18c	Sonstige Aufwendungen: Aufwendungen für weiterverrechnete Leistungen an Bildungseinrichtungen der Partei	0,00
18d	Sonstige Aufwendungen: Aufwendungen für weiterverrechnete Leistungen an Dritte	0,00
18e	Sonstige Aufwendungen: Aufwendungen für durchlaufende Posten	0,00
Gesamtsumme Aufwendungen		8 764,28

Teil 2, Vorarlberg - Gemeindeguppen

Gesamtsumme der Einnahmen:	€ 147 638,08
----------------------------	--------------

Gesamtsumme der Ausgaben:	€ 103 361,02
---------------------------	--------------

Rechenschaftsbericht gem. § 5 PartG
 Die Grünen – Die Grüne Alternative
Erträge und Aufwendungen, Kalenderjahr 2023



Teil 2, Wien - Landesorganisation

"Die Grünen - Grüne Alternative Wien (GRÜNE)" PRZ 500014 Angaben für den Rechenschaftsbericht für das Jahr 2023		
Nr.	Ertragsart	ERTRAG 2023
01	Fördermittel	5 807 868,38
02	Mitgliedsbeiträge	52 459,56
03	Erträge aus der Parteiorganisation	12 278,14
04	Erträge aus nahestehenden Organisationen oder Personenkomitees	499,34
05	Beiträge der der jeweiligen Partei angehörenden Mandatare u. Funktionäre	518 246,30
06	Erträge aus parteieigener wirtschaftlicher Tätigkeit	93,00
07	Erträge aus Anteilen an Unternehmen	0,00
08	Erträge aus sonstigem Vermögen	52 975,25
09	Erträge aus Veranstaltungen, aus der Herstellung und dem Vertrieb von Druckschriften sowie ähnliche sich unmittelbar aus der Partietätigkeit ergebende Erträge	12 570,65
10	Geldspenden	3 435,00
11	Spenden in Form von lebenden Subventionen	0,00
12	Spenden in Form von Sachleistungen	0,00
13	Erträge aus Sponsoring	0,00
14	Erträge aus Inseraten	0,00
15	Erträge aus Einzelzuwendungen und Sachleistungen	12 028,68
16a	Sonstige Erträge: nicht zuordenbare Kleinerträge	8 283,21
16b	Sonstige Erträge: Leistungen an Klubs	25 357,32
16c	Sonstige Erträge: Leistungen an Bildungseinrichtung der Partei	269,05
16d	Sonstige Erträge: Leistungen an Dritte	14 320,30
16e	Sonstige Erträge: Zahlungen für durchlaufende Posten	9 106,91
	Gesamtsumme Erträge	6 529 791,09

Nr.	Aufwandsart	AUFWAND 2023
01	Personalaufwand	2 421 803,75
02	Büroaufwand für den laufenden Betrieb inklusive Abschreibungen	831 838,44
03	Außenwerbung, insbesondere Plakate	32 608,62
04	Direktwerbung	242 073,04
05	Inserate und Werbeeinschaltungen	212 203,51
06	sonstiger Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit	236 978,29
07	Aufwendungen für Veranstaltungen	517 205,60
08	Aufwendungen für den Fuhrpark	17 886,61
09	sonstiger Sachaufwand für Administration und Schulungskosten	49 626,16
10	Mitgliedsbeiträge und internationale Arbeit	350,00
11	Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand	117 412,82
12	Kreditzinsaufwand und Aufwand für Finanznebenkosten	0,58
13	Reise- und Fahrtkostenaufwand	235,00
14	Aufwendungen im Zusammenhang mit Unternehmen, an denen Anteile gehalten werden	0,00
15	Aufwendungen für nahestehende Organisationen	57 999,34
16	Aufwendungen innerhalb der Parteiorganisation	150 701,99
17	Aufwand zur Unterstützung eines Wahlwerbers für die Wahl des Bundespräsidenten	0,00
18a	Sonstige Aufwendungen: Aufwendungen für nicht zuordbare Kleinaufwendungen	40,23
18b	Sonstige Aufwendungen: Aufwendungen für weiterverrechnete Leistungen an Klubs	25 357,32
18c	Sonstige Aufwendungen: Aufwendungen für weiterverrechnete Leistungen an Bildungseinrichtungen der Partei	269,05
18d	Sonstige Aufwendungen: Aufwendungen für weiterverrechnete Leistungen an Dritte	14 320,30
18e	Sonstige Aufwendungen: Aufwendungen für durchlaufende Posten	9 106,91
Gesamtsumme Aufwendungen		4 938 017,56

Die Grünen Wien - BEZIRKSGRUPPEN
Angaben für den Rechenschaftsbericht

Bezirks- Nummer	Name / Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
90101	Die Grünen Wien 1. Bezirk	0,00	0,00
90201	Die Grünen Wien 2. Bezirk	0,00	0,00
90301	Die Grünen Wien 3. Bezirk	0,00	0,00
90401	Die Grünen Wien 4. Bezirk	0,00	0,00
90501	Die Grünen Wien 5. Bezirk	0,00	0,00
90601	Die Grünen Wien 6. Bezirk	0,00	0,00
90701	Die Grünen Wien 7. Bezirk	0,00	0,00
90801	Die Grünen Wien 8. Bezirk	0,00	0,00
90901	Die Grünen Wien 9. Bezirk	0,00	0,00
91001	Die Grünen Wien 10. Bezirk	0,00	0,00
91101	Die Grünen Wien 11. Bezirk	0,00	0,00
91201	Die Grünen Wien 12. Bezirk	0,00	0,00
91301	Die Grünen Wien 13. Bezirk	0,00	0,00
91401	Die Grünen Wien 14. Bezirk	0,00	0,00
91501	Die Grünen Wien 15. Bezirk	0,00	0,00
91601	Die Grünen Wien 16. Bezirk	0,00	0,00
91701	Die Grünen Wien 17. Bezirk	0,00	0,00
91801	Die Grünen Wien 18. Bezirk	0,00	0,00
91901	Die Grünen Wien 19. Bezirk	0,00	0,00
92001	Die Grünen Wien 20. Bezirk	0,00	0,00
92101	Die Grünen Wien 21. Bezirk	0,00	0,00
92201	Die Grünen Wien 22. Bezirk	0,00	0,00
92301	Die Grünen Wien 23. Bezirk	0,00	0,00
SUMME		0,00	0,00

Rechenschaftsbericht gem. § 5 PartG
 Die Grünen – Die Grüne Alternative
Erträge und Aufwendungen, Kalenderjahr 2023



**Teil 2, 10. BUNDESLAND - Nicht territoriale Gliederung
 der Bundesorganisation**

10. Bundesland Angaben für den Rechenschaftsbericht für das Jahr 2023		
Nr.	Ertragsart	ERTRAG 2023
01	Fördermittel	0,00
02	Mitgliedsbeiträge	0,00
03	Erträge aus der Parteiorganisation	5 390,34
04	Erträge aus nahestehenden Organisationen oder Personenkomitees	0,00
05	Beiträge der der jeweiligen Partei angehörenden Mandatare und Funktionäre	0,00
06	Erträge aus parteieigener wirtschaftlicher Tätigkeit	0,00
07	Erträge aus Anteilen an Unternehmen	0,00
08	Erträge aus sonstigem Vermögen	0,00
09	Erträge aus Veranstaltungen, aus der Herstellung und dem Vertrieb von Druckschriften sowie ähnliche sich unmittelbar aus der Partietätigkeit ergebende Erträge	0,00
10	Geldspenden	0,00
11	Spenden in Form von lebenden Subventionen	0,00
12	Spenden in Form von Sachleistungen	0,00
13	Erträge aus Sponsoring	0,00
14	Erträge aus Inseraten	0,00
15	Erträge aus Einzelzuwendungen und Sachleistungen	0,00
16a	Sonstige Erträge: nicht zuordenbare Kleinerträge	0,00
16b	Sonstige Erträge: Leistungen an Klubs	0,00
16c	Sonstige Erträge: Leistungen an Bildungseinrichtung der Partei	0,00
16d	Sonstige Erträge: Leistungen an Dritte	0,00
16e	Sonstige Erträge: Zahlungen für durchlaufende Posten	0,00
	Gesamtsumme Ertrag	5 390,34

Nr.	Aufwandsart	AUFWAND 2023
01	Personalaufwand	4 222,28
02	Büroaufwand für den laufenden Betrieb inklusive Abschreibungen	0,00
03	Außenwerbung, insbesondere Plakate	0,00
04	Direktwerbung	0,00
05	Inserate und Werbeeinschaltungen	0,00
06	sonstiger Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit	247,06
07	Aufwendungen für Veranstaltungen	500,00
08	Aufwendungen für den Fuhrpark	0,00
09	sonstiger Sachaufwand für Administration und Schulungskosten	0,00
10	Mitgliedsbeiträge und internationale Arbeit	421,00
11	Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand	0,00
12	Kreditzinsaufwand und Aufwand für Finanznebenkosten	0,00
13	Reise- und Fahrtkostenaufwand	0,00
14	Aufwendungen im Zusammenhang mit Unternehmen, an denen Anteile gehalten werden	0,00
15	Aufwendungen für nahestehende Organisationen	0,00
16	Aufwendungen innerhalb der Parteiorganisation	0,00
17	Aufwand zur Unterstützung eines Wahlwerbers für die Wahl des Bundespräsidenten	0,00
18a	Sonstige Aufwendungen: Aufwendungen für nicht zuordbare Kleinaufwendungen	0,00
18b	Sonstige Aufwendungen: Aufwendungen für weiterverrechnete Leistungen an Klubs	0,00
18c	Sonstige Aufwendungen: Aufwendungen für weiterverrechnete Leistungen an Bildungseinrichtungen der Partei	0,00
18d	Sonstige Aufwendungen: Aufwendungen für weiterverrechnete Leistungen an Dritte	0,00
18e	Sonstige Aufwendungen: Aufwendungen für durchlaufende Posten	0,00
Gesamtsumme Aufwand		5 390,34

Rechenschaftsbericht gem. § 5 PartG
 Die Grünen – Die Grüne Alternative
Erträge und Aufwendungen, Kalenderjahr 2023



**Teil 2, GRÜNE ANDERSRUM - Nicht territoriale Gliederung
 der Bundesorganisation**

Grüne Andersrum Angaben für den Rechenschaftsbericht für das Jahr 2023		
Nr.	Ertragsart	ERTRAG 2023
01	Fördermittel	0,00
02	Mitgliedsbeiträge	0,00
03	Erträge aus der Parteiorganisation	66 085,81
04	Erträge aus nahestehenden Organisationen oder Personenkomitees	0,00
05	Beiträge der der jeweiligen Partei angehörenden Mandatare und Funktionäre	0,00
06	Erträge aus parteieigener wirtschaftlicher Tätigkeit	0,00
07	Erträge aus Anteilen an Unternehmen	0,00
08	Erträge aus sonstigem Vermögen	0,22
09	Erträge aus Veranstaltungen, aus der Herstellung und dem Vertrieb von Druckschriften sowie ähnliche sich unmittelbar aus der Partietätigkeit ergebende Erträge	0,00
10	Geldspenden	0,00
11	Spenden in Form von lebenden Subventionen	0,00
12	Spenden in Form von Sachleistungen	1 751,90
13	Erträge aus Sponsoring	400,00
14	Erträge aus Inseraten	0,00
15	Erträge aus Einzelzuwendungen und Sachleistungen	0,00
16a	Sonstige Erträge: nicht zuordenbare Kleinerträge	0,00
16b	Sonstige Erträge: Leistungen an Klubs	0,00
16c	Sonstige Erträge: Leistungen an Bildungseinrichtung der Partei	0,00
16d	Sonstige Erträge: Leistungen an Dritte	0,00
16e	Sonstige Erträge: Zahlungen für durchlaufende Posten	0,00
	Gesamtsumme Ertrag	68 187,93

Nr.	Aufwandsart	AUFWAND 2023
01	Personalaufwand	18 232,93
02	Büroaufwand für den laufenden Betrieb inklusive Abschreibungen	5 190,00
03	Außenwerbung, insbesondere Plakate	322,55
04	Direktwerbung	2 246,68
05	Inserate und Werbeeinschaltungen	1 831,10
06	sonstiger Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit	6 340,76
07	Aufwendungen für Veranstaltungen	19 175,44
08	Aufwendungen für den Fuhrpark	0,00
09	sonstiger Sachaufwand für Administration und Schulungskosten	3 242,10
10	Mitgliedsbeiträge und internationale Arbeit	125,64
11	Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand	0,00
12	Kreditzinsaufwand und Aufwand für Finanznebenkosten	238,67
13	Reise- und Fahrtkostenaufwand	0,00
14	Aufwendungen im Zusammenhang mit Unternehmen, an denen Anteile gehalten werden	0,00
15	Aufwendungen für nahestehende Organisationen	0,00
16	Aufwendungen innerhalb der Parteiorganisation	11 777,28
17	Aufwand zur Unterstützung eines Wahlwerbers für die Wahl des Bundespräsidenten	0,00
18a	Sonstige Aufwendungen: Aufwendungen für nicht zuordbare Kleinaufwendungen	29,71
18b	Sonstige Aufwendungen: Aufwendungen für weiterverrechnete Leistungen an Klubs	0,00
18c	Sonstige Aufwendungen: Aufwendungen für weiterverrechnete Leistungen an Bildungseinrichtungen der Partei	0,00
18d	Sonstige Aufwendungen: Aufwendungen für weiterverrechnete Leistungen an Dritte	0,00
18e	Sonstige Aufwendungen: Aufwendungen für durchlaufende Posten	0,00
Gesamtsumme Aufwand		68 752,86

Rechenschaftsbericht gem. § 5 PartG
 Die Grünen – Die Grüne Alternative
Erträge und Aufwendungen, Kalenderjahr 2023



Teil 2, GRÜNE FRAUEN ÖSTERREICH - Nicht territoriale Gliederung
der Bundesorganisation

Grüne Frauen Österreich Angaben für den Rechenschaftsbericht für das Jahr 2023		
Nr.	Ertragsart	ERTRAG 2023
01	Fördermittel	21 878,85
02	Mitgliedsbeiträge	0,00
03	Erträge aus der Parteiorganisation	74 390,82
04	Erträge aus nahestehenden Organisationen oder Personenkomitees	0,00
05	Beiträge der der jeweiligen Partei angehörenden Mandatare und Funktionäre	0,00
06	Erträge aus parteieigener wirtschaftlicher Tätigkeit	0,00
07	Erträge aus Anteilen an Unternehmen	0,00
08	Erträge aus sonstigem Vermögen	0,00
09	Erträge aus Veranstaltungen, aus der Herstellung und dem Vertrieb von Druckschriften sowie ähnliche sich unmittelbar aus der Parteitätigkeit ergebende Erträge	529,30
10	Geldspenden	0,00
11	Spenden in Form von lebenden Subventionen	0,00
12	Spenden in Form von Sachleistungen	0,00
13	Erträge aus Sponsoring	0,00
14	Erträge aus Inseraten	0,00
15	Erträge aus Einzelzuwendungen und Sachleistungen	322,00
16a	Sonstige Erträge: nicht zuordenbare Kleinerträge	0,00
16b	Sonstige Erträge: Leistungen an Klubs	0,00
16c	Sonstige Erträge: Leistungen an Bildungseinrichtung der Partei	0,00
16d	Sonstige Erträge: Leistungen an Dritte	0,00
16e	Sonstige Erträge: Zahlungen für durchlaufende Posten	0,00
Gesamtsumme Ertrag		97 120,97

Nr.	Aufwandsart	AUFWAND 2023
01	Personalaufwand	25 587,29
02	Büroaufwand für den laufenden Betrieb inklusive Abschreibungen	2 610,92
03	Außenwerbung, insbesondere Plakate	1 504,24
04	Direktwerbung	15 228,68
05	Inserate und Werbeeinschaltungen	5 209,25
06	sonstiger Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit	5 153,39
07	Aufwendungen für Veranstaltungen	38 138,28
08	Aufwendungen für den Fuhrpark	0,00
09	sonstiger Sachaufwand für Administration und Schulungskosten	0,00
10	Mitgliedsbeiträge und internationale Arbeit	240,00
11	Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand	0,00
12	Kreditzinsaufwand und Aufwand für Finanznebenkosten	161,26
13	Reise- und Fahrtkostenaufwand	225,00
14	Aufwendungen im Zusammenhang mit Unternehmen, an denen Anteile gehalten werden	0,00
15	Aufwendungen für nahestehende Organisationen	0,00
16	Aufwendungen innerhalb der Parteiorganisation	5 520,66
17	Aufwand zur Unterstützung eines Wahlwerbers für die Wahl des Bundespräsidenten	0,00
18a	Sonstige Aufwendungen: Aufwendungen für nicht zuordbare Kleinaufwendungen	91,87
18b	Sonstige Aufwendungen: Aufwendungen für weiterverrechnete Leistungen an Klubs	0,00
18c	Sonstige Aufwendungen: Aufwendungen für weiterverrechnete Leistungen an Bildungseinrichtungen der Partei	0,00
18d	Sonstige Aufwendungen: Aufwendungen für weiterverrechnete Leistungen an Dritte	0,00
18e	Sonstige Aufwendungen: Aufwendungen für durchlaufende Posten	0,00
Gesamtsumme Aufwand		99 670,84

Rechenschaftsbericht gem. § 5 PartG
 Die Grünen – Die Grüne Alternative
Erträge und Aufwendungen, Kalenderjahr 2023



**Teil 2, DIE GRÜNEN - GENERATION PLUS - Nicht territoriale Gliederung
 der Bundesorganisation**

Die Grünen - Generation plus Angaben für den Rechenschaftsbericht für das Jahr 2023		
Nr.	Ertragsart	ERTRAG 2023
01	Fördermittel	88 516,11
02	Mitgliedsbeiträge	5 716,25
03	Erträge aus der Parteiorganisation	64 733,17
04	Erträge aus nahestehenden Organisationen oder Personenkomitees	0,00
05	Beiträge der der jeweiligen Partei angehörenden Mandatare und Funktionäre	0,00
06	Erträge aus parteieigener wirtschaftlicher Tätigkeit	0,00
07	Erträge aus Anteilen an Unternehmen	0,00
08	Erträge aus sonstigem Vermögen	9,21
09	Erträge aus Veranstaltungen, aus der Herstellung und dem Vertrieb von Druckschriften sowie ähnliche sich unmittelbar aus der Partietätigkeit ergebende Erträge	2 446,10
10	Geldspenden	520,00
11	Spenden in Form von lebenden Subventionen	0,00
12	Spenden in Form von Sachleistungen	0,00
13	Erträge aus Sponsoring	0,00
14	Erträge aus Inseraten	0,00
15	Erträge aus Einzelzuwendungen und Sachleistungen	241,34
16a	Sonstige Erträge: nicht zuordenbare Kleinerträge	18,44
16b	Sonstige Erträge: Leistungen an Klubs	0,00
16c	Sonstige Erträge: Leistungen an Bildungseinrichtung der Partei	0,00
16d	Sonstige Erträge: Leistungen an Dritte	5 089,00
16e	Sonstige Erträge: Zahlungen für durchlaufende Posten	0,00
	Gesamtsumme Ertrag	167 289,62

Nr.	Aufwandsart	AUFWAND 2023
01	Personalaufwand	53 171,86
02	Büroaufwand für den laufenden Betrieb inklusive Abschreibungen	13 291,30
03	Außenwerbung, insbesondere Plakate	1 687,84
04	Direktwerbung	14 836,48
05	Inserate und Werbeeinschaltungen	419,72
06	sonstiger Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit	3 743,76
07	Aufwendungen für Veranstaltungen	60 441,20
08	Aufwendungen für den Fuhrpark	0,00
09	sonstiger Sachaufwand für Administration und Schulungskosten	2 603,32
10	Mitgliedsbeiträge und internationale Arbeit	311,43
11	Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand	20,98
12	Kreditzinsaufwand und Aufwand für Finanznebenkosten	1 412,01
13	Reise- und Fahrtkostenaufwand	1 133,00
14	Aufwendungen im Zusammenhang mit Unternehmen, an denen Anteile gehalten werden	0,00
15	Aufwendungen für nahestehende Organisationen	0,00
16	Aufwendungen innerhalb der Parteiorganisation	14 059,55
17	Aufwand zur Unterstützung eines Wahlwerbers für die Wahl des Bundespräsidenten	0,00
18a	Sonstige Aufwendungen: Aufwendungen für nicht zuordbare Kleinaufwendungen	50,00
18b	Sonstige Aufwendungen: Aufwendungen für weiterverrechnete Leistungen an Klubs	0,00
18c	Sonstige Aufwendungen: Aufwendungen für weiterverrechnete Leistungen an Bildungseinrichtungen der Partei	0,00
18d	Sonstige Aufwendungen: Aufwendungen für weiterverrechnete Leistungen an Dritte	5 079,50
18e	Sonstige Aufwendungen: Aufwendungen für durchlaufende Posten	25,00
Gesamtsumme Aufwand		172 286,95

Rechenschaftsbericht gem. § 5 PartG
 Die Grünen – Die Grüne Alternative
Erträge und Aufwendungen, Kalenderjahr 2023



Teil 2, GRÜNE JUGEND - Nicht territoriale Gliederung der Bundesorganisation

Grüne Jugend Angaben für den Rechenschaftsbericht für das Jahr 2023		
Nr.	Ertragsart	ERTRAG 2023
01	Fördermittel	230 879,93
02	Mitgliedsbeiträge	0,00
03	Erträge aus der Parteiorganisation	154 833,30
04	Erträge aus nahestehenden Organisationen oder Personenkomitees	0,00
05	Beiträge der der jeweiligen Partei angehörenden Mandatare und Funktionäre	0,00
06	Erträge aus parteieigener wirtschaftlicher Tätigkeit	0,00
07	Erträge aus Anteilen an Unternehmen	0,00
08	Erträge aus sonstigem Vermögen	22,67
09	Erträge aus Veranstaltungen, aus der Herstellung und dem Vertrieb von Druckschriften sowie ähnliche sich unmittelbar aus der Partietätigkeit ergebende Erträge	250,00
10	Geldspenden	300,00
11	Spenden in Form von lebenden Subventionen	0,00
12	Spenden in Form von Sachleistungen	32,87
13	Erträge aus Sponsoring	600,00
14	Erträge aus Inseraten	0,00
15	Erträge aus Einzelzuwendungen und Sachleistungen	0,00
16a	Sonstige Erträge: nicht zuordenbare Kleinerträge	1 552,46
16b	Sonstige Erträge: Leistungen an Klubs	0,00
16c	Sonstige Erträge: Leistungen an Bildungseinrichtung der Partei	0,00
16d	Sonstige Erträge: Leistungen an Dritte	25,00
16e	Sonstige Erträge: Zahlungen für durchlaufende Posten	12 718,81
Gesamtsumme Ertrag		401 215,04

Nr.	Aufwandsart	AUFWAND 2023
01	Personalaufwand	56 964,58
02	Büroaufwand für den laufenden Betrieb inklusive Abschreibungen	94 095,58
03	Außenwerbung, insbesondere Plakate	2 295,72
04	Direktwerbung	16 548,12
05	Inserate und Werbeeinschaltungen	6 369,52
06	sonstiger Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit	33 466,09
07	Aufwendungen für Veranstaltungen	141 509,29
08	Aufwendungen für den Fuhrpark	0,00
09	sonstiger Sachaufwand für Administration und Schulungskosten	11 928,03
10	Mitgliedsbeiträge und internationale Arbeit	474,98
11	Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand	1 000,00
12	Kreditzinsaufwand und Aufwand für Finanznebenkosten	846,77
13	Reise- und Fahrtkostenaufwand	2 653,69
14	Aufwendungen im Zusammenhang mit Unternehmen, an denen Anteile gehalten werden	0,00
15	Aufwendungen für nahestehende Organisationen	3 000,00
16	Aufwendungen innerhalb der Parteiorganisation	0,00
17	Aufwand zur Unterstützung eines Wahlwerbers für die Wahl des Bundespräsidenten	0,00
18a	Sonstige Aufwendungen: Aufwendungen für nicht zuordbare Kleinaufwendungen	1 472,24
18b	Sonstige Aufwendungen: Aufwendungen für weiterverrechnete Leistungen an Klubs	0,00
18c	Sonstige Aufwendungen: Aufwendungen für weiterverrechnete Leistungen an Bildungseinrichtungen der Partei	0,00
18d	Sonstige Aufwendungen: Aufwendungen für weiterverrechnete Leistungen an Dritte	0,00
18e	Sonstige Aufwendungen: Aufwendungen für durchlaufende Posten	12 759,91
Gesamtsumme Aufwand		385 384,52

Rechenschaftsbericht gem. § 5 PartG
 Die Grünen – Die Grüne Alternative
Erträge und Aufwendungen, Kalenderjahr 2023



**Teil 2, Die Grüne Migrant:innen - Nicht territoriale Gliederung
 der Grünen Vorarlberg**

Die Grünen Migrant:innen Angaben für den Rechenschaftsbericht für das Jahr 2023		
Nr.	Ertragsart	ERTRAG 2023
01	Fördermittel	0,00
02	Mitgliedsbeiträge	0,00
03	Erträge aus der Parteiorganisation	684,14
04	Erträge aus nahestehenden Organisationen oder Personenkomitees	0,00
05	Beiträge der der jeweiligen Partei angehörenden Mandatare und Funktionäre	0,00
06	Erträge aus parteieigener wirtschaftlicher Tätigkeit	0,00
07	Erträge aus Anteilen an Unternehmen	0,00
08	Erträge aus sonstigem Vermögen	0,00
09	Erträge aus Veranstaltungen, aus der Herstellung und dem Vertrieb von Druckschriften sowie ähnliche sich unmittelbar aus der Partietätigkeit ergebende Erträge	0,00
10	Geldspenden	0,00
11	Spenden in Form von lebenden Subventionen	0,00
12	Spenden in Form von Sachleistungen	0,00
13	Erträge aus Sponsoring	0,00
14	Erträge aus Inseraten	0,00
15	Erträge aus Einzelzuwendungen und Sachleistungen	0,00
16a	Sonstige Erträge: nicht zuordenbare Kleinerträge	0,00
16b	Sonstige Erträge: Leistungen an Klubs	0,00
16c	Sonstige Erträge: Leistungen an Bildungseinrichtung der Partei	0,00
16d	Sonstige Erträge: Leistungen an Dritte	0,00
16e	Sonstige Erträge: Zahlungen für durchlaufende Posten	0,00
Gesamtsumme Ertrag		684,14

Nr.	Aufwandsart	AUFWAND 2023
01	Personalaufwand	0,00
02	Büroaufwand für den laufenden Betrieb inklusive Abschreibungen	0,00
03	Außenwerbung, insbesondere Plakate	0,00
04	Direktwerbung	0,00
05	Inserate und Werbeeinschaltungen	0,00
06	sonstiger Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit	0,00
07	Aufwendungen für Veranstaltungen	684,14
08	Aufwendungen für den Fuhrpark	0,00
09	sonstiger Sachaufwand für Administration und Schulungskosten	0,00
10	Mitgliedsbeiträge und internationale Arbeit	0,00
11	Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand	0,00
12	Kreditzinsaufwand und Aufwand für Finanznebenkosten	0,00
13	Reise- und Fahrtkostenaufwand	0,00
14	Aufwendungen im Zusammenhang mit Unternehmen, an denen Anteile gehalten werden	0,00
15	Aufwendungen für nahestehende Organisationen	0,00
16	Aufwendungen innerhalb der Parteiorganisation	0,00
17	Aufwand zur Unterstützung eines Wahlwerbers für die Wahl des Bundespräsidenten	0,00
18a	Sonstige Aufwendungen: Aufwendungen für nicht zuordbare Kleinaufwendungen	0,00
18b	Sonstige Aufwendungen: Aufwendungen für weiterverrechnete Leistungen an Klubs	0,00
18c	Sonstige Aufwendungen: Aufwendungen für weiterverrechnete Leistungen an Bildungseinrichtungen der Partei	0,00
18d	Sonstige Aufwendungen: Aufwendungen für weiterverrechnete Leistungen an Dritte	0,00
18e	Sonstige Aufwendungen: Aufwendungen für durchlaufende Posten	0,00
	Gesamtsumme Aufwand	684,14

Rechenschaftsbericht gem. § 5 PartG
 Die Grünen – Die Grüne Alternative
Erträge und Aufwendungen, Kalenderjahr 2023



Teil 2, GRÜNE MIGRANT*INNEN WIEN - Nicht territoriale Gliederung
der Grünen Wien

GRÜNE MIGRANT*INNEN WIEN - GMW Angaben für den Rechenschaftsbericht für das Jahr 2023		
Nr.	Ertragsart	ERTRAG 2023
01	Fördermittel	0,00
02	Mitgliedsbeiträge	0,00
03	Erträge aus der Parteiorganisation	14 971,81
04	Erträge aus nahestehenden Organisationen oder Personenkomitees	0,00
05	Beiträge der der jeweiligen Partei angehörenden Mandatare und Funktionäre	0,00
06	Erträge aus parteieigener wirtschaftlicher Tätigkeit	0,00
07	Erträge aus Anteilen an Unternehmen	0,00
08	Erträge aus sonstigem Vermögen	0,00
09	Erträge aus Veranstaltungen, aus der Herstellung und dem Vertrieb von Druckschriften sowie ähnliche sich unmittelbar aus der Partietätigkeit ergebende Erträge	0,00
10	Geldspenden	0,00
11	Spenden in Form von lebenden Subventionen	0,00
12	Spenden in Form von Sachleistungen	0,00
13	Erträge aus Sponsoring	0,00
14	Erträge aus Inseraten	0,00
15	Erträge aus Einzelzuwendungen und Sachleistungen	0,00
16a	Sonstige Erträge: nicht zuordenbare Kleinerträge	0,00
16b	Sonstige Erträge: Leistungen an Klubs	0,00
16c	Sonstige Erträge: Leistungen an Bildungseinrichtung der Partei	0,00
16d	Sonstige Erträge: Leistungen an Dritte	0,00
16e	Sonstige Erträge: Zahlungen für durchlaufende Posten	0,00
Gesamtsumme Ertrag		14 971,81

Nr.	Aufwandsart	AUFWAND 2023
01	Personalaufwand	2 700,00
02	Büroaufwand für den laufenden Betrieb inklusive Abschreibungen	482,91
03	Außenwerbung, insbesondere Plakate	70,75
04	Direktwerbung	0,00
05	Inserate und Werbeeinschaltungen	0,00
06	sonstiger Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit	0,00
07	Aufwendungen für Veranstaltungen	10 383,35
08	Aufwendungen für den Fuhrpark	0,00
09	sonstiger Sachaufwand für Administration und Schulungskosten	0,00
10	Mitgliedsbeiträge und internationale Arbeit	0,00
11	Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand	0,00
12	Kreditzinsaufwand und Aufwand für Finanznebenkosten	0,00
13	Reise- und Fahrtkostenaufwand	0,00
14	Aufwendungen im Zusammenhang mit Unternehmen, an denen Anteile gehalten werden	0,00
15	Aufwendungen für nahestehende Organisationen	0,00
16	Aufwendungen innerhalb der Parteiorganisation	1 334,76
17	Aufwand zur Unterstützung eines Wahlwerbers für die Wahl des Bundespräsidenten	0,00
18a	Sonstige Aufwendungen: Aufwendungen für nicht zuordbare Kleinaufwendungen	0,04
18b	Sonstige Aufwendungen: Aufwendungen für weiterverrechnete Leistungen an Klubs	0,00
18c	Sonstige Aufwendungen: Aufwendungen für weiterverrechnete Leistungen an Bildungseinrichtungen der Partei	0,00
18d	Sonstige Aufwendungen: Aufwendungen für weiterverrechnete Leistungen an Dritte	0,00
18e	Sonstige Aufwendungen: Aufwendungen für durchlaufende Posten	0,00
Gesamtsumme Aufwand		14 971,81

Nachweis der gesetzmäßigen Verwendung der Parteienförderung

Die Grünen - Die Grüne Alternative Bundespartei bestätigt, dass die für das Jahr 2023 zur Verfügung gestellten Fördermittel des Bundes ausschließlich für gesetzlich vorgesehene Zwecke verwendet wurden.

Rechenschaftsbericht gem. § 5 PartG
Die Grünen – Die Grüne Alternative
ANLAGEN, Kalenderjahr 2023



Mitgliedsbeiträge ab einem Betrag von € 5.000,-

(§ 5 Abs. 4a Z 1 PartG)

Es wurden im Kalenderjahr 2023 weder von der Partei, ihren Gliederungen oder von nahestehenden Organisationen oder Personenkomitees Mitgliedsbeiträge von mehr als € 5.000,00 pro Mitglied eingenommen.

Kredit- und Darlehensverträge mit einem Gesamtbetrag über € 50.000,-

(§ 5 Abs. 1 Z 2 lit. a und § 5 Abs. 5b PartG)

Im Kalenderjahr 2023 bestanden weder bei der Bundes- noch bei den Landesorganisationen Kredite und Darlehen mit einem Gesamtbetrag von mehr als € 50.000,00.

Immobilienvermögen

(§ 5 Abs. 1 Z 2 lit. a PartG)

Die Grünen Oberösterreich:

Immobilie – Landgutstr. 17, 4040 Linz

€ 2 350 000,-

Rechenschaftsbericht gem. § 5 PartG
 Die Grünen – Die Grüne Alternative
ANLAGEN, Kalenderjahr 2023



Erträge aus nahestehenden Organisationen oder Personenkomitees
 (§ 5 Abs. 4a Z 2 PartG)

Erträge aus nahestehenden Organisationen oder Personenkomitees 2023	
Bundespartei	
"GRAS - Grüne und Alternative Student_innen", Kurzbezeichnung "GRAS"	892,50
Die Grünen Burgenland	
Grüne Wirtschaft	1 800,00
Die Grünen Oberösterreich	
AUGE Oberösterreich - Alternative und Grüne GewerkschafterInnen/Unabhängige GewerkschafterInnen	393,16
Grüne Bäuerinnen und Bauern Oberösterreich	6 790,27
Grüne Bäuerinnen und Bauern (GBB) Österreich	1 135,89
Grüner PädagogInnen Verein (GPV)	530,77
Grüne Wirtschaft	3 400,00
SUMME (Die Grünen Oberösterreich)	12 250,09
Die Grünen Linz	
Grüne Wirtschaft: Kooperation Veranstaltung	1 800,00
Die Grünen Niederösterreich	
Global denken - Lokal handeln, GemeindevorsteherInnen Grüner, grünnaher und unabhängiger GemeinderäteInnen	400,00
Die Grünen Steiermark	
Grüne Akademie Steiermark	700,00
Grüne Wirtschaft (Steiermark)	3 054,65
SUMME (Die Grünen Steiermark)	3 754,65
Die Grünen Tirol	
Grüne Wirtschaft (Tirol)	4 440,00
Die Grünen Vorarlberg	
Grüne Wirtschaft	5 255,00
Die Grünen Wien	
Grünes Tierschutzforum	499,34

Rechenschaftsbericht gem. § 5 PartG
Die Grünen – Die Grüne Alternative
ANLAGEN, Kalenderjahr 2023



Erträge aus Geldspenden (§ 5 Abs. 4a Z 3 PartG)

Erträge aus Geldspenden			
Gliederung der Partei	Spender:in	Postleitzahl	Betrag
Die Grünen Innsbruck	Dejan Lukovic	6020	500,00
Die Grünen Innsbruck	Georg Willi	6020	300,00
Die Grünen Koblach	Arno Wohlgemant	6842	776,45
Die Grünen Koblach	Brigitte Langer	6842	521,03
Umweltforum – Die Grünen Pressbaum	Umweltforum Pressbaum Tullnerbach	3021	4 500,00
Die Grünen Rankweil	Peter Dietrich	6830	767,80
Die Grünen Rankweil	Walter Müller	6830	670,92
Die Grünen Rankweil	Nadine Dunst-Ender	6830	585,64
"GRAS - Grüne und Alternative Student_innen", Kurzbezeichnung "GRAS" (Innsbruck)	Die Grünen in der AK Tirol	6020	2 500,00
"GRAS - Grüne und Alternative Student_innen", Kurzbezeichnung "GRAS" (Innsbruck)	Hermann Weratschnig	6130	500,00
"GRAS - Grüne und Alternative Student_innen", Kurzbezeichnung "GRAS" (Innsbruck)	Barbara Nessler	6020	500,00
"GRAS - Grüne und Alternative Student_innen", Kurzbezeichnung "GRAS" (Innsbruck)	Georg Willi	6020	1 000,00

Erträge aus Spenden in Form lebender Subventionen (§ 5 Abs. 4a Z 3 PartG)

Erträge aus Spenden in Form von lebenden Subventionen			
Gliederung der Partei	Spender:in	Postleitzahl	Betrag
Grüne Wirtschaft	DI (FH) Horst Köpfelsberger	5020	1 600,00

Erträge aus Spenden in Form von Sachleistungen (§ 5 Abs. 4a Z 3 PartG)

Erträge aus Spenden in Form von Sachleistungen			
Gliederung der Partei	Spender:in	Postleitzahl	Betrag
"Die Grünen - Die Grüne Alternative Kärnten (GRÜNE)"	Gabriele Hadl	9210	2 362,10
Grüne Andersrum Salzburg	Ing. Michael Baumann, (Einzelunternehmen)	5600	1 730,30
GRÜNE und Parteifreie Bürs	Christoph Matt	6706	1 100,00

Erträge aus Sponsoring, deren Gesamtbetrag den Betrag

von € 7.500,- übersteigt (§ 7 Abs. 1 PartG)

Im Kalenderjahr 2023 gab es keine Erträge aus Sponsoring, deren Gesamtbetrag den Betrag von € 7.500,00 überstieg.

Erträge aus Inseraten, deren Betrag € 2.500,- pro Inserat übersteigt

(§ 7 Abs. 2 PartG)

Im Kalenderjahr 2023 gab es keine Erträge aus Inseraten mit einem Betrag über € 2.500,- pro Inserat.

Rechenschaftsbericht gem. § 5 PartG
Die Grünen – Die Grüne Alternative
ANLAGEN, Kalenderjahr 2023



Liste der territorialen Gliederungen (§ 5 Abs. 1 PartG)

BURGENLAND

Landesorganisation

„DIE GRÜNEN - Die Grüne Alternative Burgenland - zeleni - zöldek - selene (GRÜNE)“, PRZ 500127

Landeshauptstadt

Die Grünen Eisenstadt

7 Bezirksgruppen

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none">• Die Grünen Eisenstadt-Umgebung• Die Grünen Güssing• Die Grünen Jennersdorf• Die Grünen Mattersburg | <ul style="list-style-type: none">• Die Grünen Neusiedl am See• Die Grünen Oberpullendorf• Die Grünen Oberwart |
|---|--|

22 Gemeindeguppen

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none">• Die Grünen Bad Sauerbrunn• Die Grünen Breitenbrunn am Neusiedler See• Mi skupa – Miteinander
(Frankenau-Unterpullendorf)• Die Grünen Gols• Die Grünen und Unabhängigen Horitschon Unterpetersdorf• Die Grünen und Unabhängigen Jennersdorf• Die Grünen Kobersdorf• Die Grünen Markt St. Martin• Die Grünen Mattersburg• Die Grünen Mörbisch am See• Die Grünen Müllendorf | <ul style="list-style-type: none">• Die Grünen Neudörfl• Die Grünen Neufeld an der Leitha• Die Grünen Neusiedl am See• Die Grünen Oberschützen• Die Grünen Parndorf• Die Grünen Pinkafeld• Die Grünen Purbach am Neusiedler See• Die Grünen und Parteifreien Siegendorf• Die Grünen und Unabhängigen Weppersdorf• Die Grünen Wiesen• Die Grünen und Unabhängigen Winden am See |
|---|--|

KÄRNTEN

Landesorganisation

„Die Grünen - Die Grüne Alternative Kärnten (GRÜNE)“, PRZ 500266

Landeshauptstadt

„Die Grünen Klagenfurt/Zeleni v Celovcu“, PRZ 500305

Statutarstadt

"DIE GRÜNEN VILLACH", PRZ 500367

25 Gemeindegruppen

- Die Grünen Feldkirchen
- Die Grünen Ferlach
- Die Grünen Finkenstein
- Die Grünen Gurk
- Die Grünen Keutschach
- Die Grünen Krumpendorf
- Die Grünen Mallnitz
- Die Grünen Malta
- Die Grünen Maria Saal
- Die Grünen Maria Wörth
- Die Grünen Millstatt
- Die Grünen Nötsch
- Die Grünen Ossiach
- Die Grünen Paternion
- Die Grünen Pörtschach
- Die Grünen Schiefling
- Die Grünen Spittal
- Die Grünen St. Kanzian
- Die Grünen St. Veit
- Die Grünen Steindorf
- Die Grünen Steuerberg
- Die Grünen Treffen
- Die Grünen Velden
- Die Grünen Wernberg
- Die Grünen Wolfsberg

NIEDERÖSTERREICH**Landesorganisation**

"DIE GRÜNEN - DIE GRÜNE ALTERNATIVE NIEDERÖSTERREICH", Kurzbezeichnung "GRÜNE NÖ", PRZ 500129

Landeshauptstadt

"Die Grünen St. Pölten", kurz "Die Grünen", "Grüne", PRZ 500156

3 Statutarstädte

"DIE GRÜNEN (GRÜNE) - Die Grüne Alternative Bezirk Krems", "Grüne Bezirk Krems", PRZ 500292
"Grüne Alternative Waidhofen/Ybbs", kurz "GAL", PRZ 500097

"Die Grünen Wiener Neustadt", PRZ 500309

19 Bezirksgruppen

- Die Grünen Bezirk Amstetten
- Die Grünen Bezirk Baden
- Die Grünen Bezirk an der Leitha
- Die Grünen Bezirk Gänserndorf
- Die Grünen Bezirk Gmünd
- Die Grünen Bezirk Hollabrunn
- Die Grünen Bezirk Horn
- Die Grünen Bezirk Korneuburg
- Die Grünen Bezirk Krems
- Die Grünen Bezirk Lilienfeld
- Die Grünen Bezirk Melk
- Die Grünen Bezirk Mistelbach
- Die Grünen Bezirk Mödling
- "Die Grüne Alternative Bezirk Neunkirchen", kurz "Grüne-Neunkirchen", PRZ 500791
- Die Grünen Bezirk St.Pölten
- Die Grünen Bezirk Scheibbs
- Die Grünen Bezirk Tulln
- Die Grünen Bezirk Wiener Neustadt
- Die Grünen Bezirk Zwettl

119 Gemeindegruppen

- "DIE GRÜNEN Amstetten" PRZ 500348
- Die Grünen Annaberg
- Die Grünen Artstetten
- Die Grünen Bad Fischau
- Die Grünen Bad Vöslau
- "DIE GRÜNEN Maria Enzersdorf", PRZ 501069
- Die Grünen Maria Anzbach
- GRÜNE LISTE MARIA-LANZENDORF
- Die Grünen Markersdorf / Haindorf
- Die Grünen Markt Piesting

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • "DIE GRÜNEN - Grüne Alternative Baden (Grüne)", PRZ 500212 • Die GRÜNEN Biedermannsdorf • DIE GRÜNEN Bisamberg – Kleinengersdorf • Die Grünen Böheimkirchen • Die Breitenfurter Grünen • "DIE GRÜNEN - Grüne Alternative Bruck/Leitha (Grüne)", PRZ 500368 • "DIE GRÜNEN Brunn am Gebirge", PRZ 500340 • "GRÜNE ALTERNATIVE, DIE GRÜNEN DEUTSCH-WAGRAM", kurz "DIE GRÜNEN", PRZ 500221 • Die Grünen Dunkelsteinerwald • DIE GRÜNEN Ebreichsdorf • Die GRÜNEN Eichgraben • Die GRÜNEN Ernstbrunn • DIE GRÜNEN EURATSFELD • Die Grünen Furth an der Donau • GRÜNE Liste Gablitz – Sozial Ökologische Plattform • DIE GRÜNEN Gänserndorf • Die GRÜNEN Gastern • Die Grünen – Forum S1 • DIE GRÜNEN Gießhübl • DIE GRÜNEN GLOGGNITZ • Die Grünen Grafenegg • Die GRÜNEN Gramatneusiedl • Die Grünen Großebersdorf • WIR BÜRGER – Die GRÜNEN • Die Grünen Großrußbach • "DIE GRÜNEN GUMPOLDISKIRCHEN", PRZ 500403 • "DIE GRÜNE ALTERNATIVE GUNTRAMSDORF (GRÜNE)", PRZ 500843 • Die Grünen Hagenbrunn • Die GRÜNEN Harmannsdorf • Grüne Liste Heidenreichstein • Die Grünen Heiligenkreuz • Die Grünen Hennersdorf • DIE GRÜNEN Herzogenburg • Die Grünen Himberg • "DIE GRÜNEN HOHE WAND", PRZ 501052 • Die Grünen Hohenau • Die Grünen Hoheneich • Die GRÜNEN Hollabrunn • DIE GRÜNEN Horn • Die GRÜNEN Kaltenleutgeben • Die GRÜNEN Klosterneuburg – Bürgerunion (BGU) • "GRÜN ALTERNATIVE LISTE KORNEUBURG", PRZ 500863 • Die Grünen Kottingbrunn | <ul style="list-style-type: none"> • Grüne Plattform • Die Grünen Melk • Die Grünen Mistelbach • "DIE GRÜNEN MÖDLING", PRZ 500211 • Die Grünen Muckendorf-Wipfing • Die Grünen Neulengbach • Die Grünen Neunkirchen • Grüne Liste Neustift-Innermanzing • DIE GRÜNEN-BÜRGERFORUM OBERGRAFENDORF • Die GRÜNEN Oberwaltersdorf • Die GRÜNEN Payerbach • "DIE GRÜNEN PERCHTOLDSDORF", PRZ 500387 • Die Grünen Pernitz • DIE GRÜNEN Pfaffstätten • GRÜNE Pitten • Die Grünen Pöchlarn • Die GRÜNEN Pottenstein • Umweltforum – Die Grünen Pressbaum • Die Grünen Purgstall • Liste Baum und Grüne • Die Grünen Reichenau • DIE GRÜNEN Retz • Die Grünen Rohrendorf • Die GRÜNEN Scharndorf • Die Grünen Scheiblingkirchen • Die Grünen Schönberg am Kamp • Die Grünen Schönbühl Aggsbach • Die GRÜNEN Schrems • "Grüne Alternative Liste Schwechat", Kurzbezeichnung "Die Grünen Schwechat", PRZ 500396 • DIE GRÜNEN SEITENSTETTEN • DIE GRÜNEN Sieghartskirchen • Die GRÜNEN Sierndorf • Die Grünen Spillern • Grüne St. Andrä – Wördern • DIE GRÜNEN St. Valentin • Die Grünen Stockerau • Die Grünen Strasshof • Die Grünen Traiskirchen • Die GRÜNEN Traismauer • DIE GRÜNEN Trumau • "DIE GRÜNEN Tulln - Ökologisches Bürgerforum (Grüne)", PRZ 500207 • UFO – DIE GRÜNEN • Grünes Kleeblatt • Die GRÜNEN Vösendorf • Grüne Waidhofen und Unabhängige • Die Grünen Waldenstein • DIE GRÜNEN Warth • Die Grünen Weikendorf • "DIE GRÜNEN WIENERWALD", 500988 |
|---|---|

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • "Grüne Liste Kreuttal" (Kurzbezeichnung GLIK), PRZ 500202 • Die GRÜNEN Kreuzstetten • Grüne Alternative Ladendorf • DIE GRÜNEN Langenlois • "GRÜN-ALTERNATIVE BÜRGERLISTE LANGENZERSDORF (GABL)" • Die Grünen Laxenburg • Die Grünen Leiben • Die Grünen Leobendorf • Die Grünen Mank • Die Grünen Marchegg | <ul style="list-style-type: none"> • Die Grünen Wilhelmsburg • Grüne Wolfsgraben • "WUI - Die Grünen", Kurzbezeichnung "WUI", PRZ 500116 (<i>Wolkersdorf im Weinviertel</i>) • DIE GRÜNEN YBBSITZ • Die Grünen Zeiselmauer-Wolfpassing • Die Grünen Zistersdorf • "Die Grünen Zwettl", kurz "GrüZw", PRZ 500353 |
|--|--|

OBERÖSTERREICH

Landesorganisation

"DIE GRÜNEN - DIE GRÜNE ALTERNATIVE - OBERÖSTERREICH" (GRÜNE), PRZ 500095

Landeshauptstadt

"DIE GRÜNEN - DIE GRÜNE ALTERNATIVE - LINZ" (GRÜNE), PRZ 500430

2 Statutarstädte

"Grüne Alternative Liste Steyr", Kurzformen "GAL-Steyr" bzw "Die Grünen Steyr (Grüne)", PRZ 500252

"DIE GRÜNEN - DIE GRÜNE ALTERNATIVE - WELS" (GRÜNE WELS), PRZ 500200

15 Bezirksgruppen

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Die Grünen Bezirk Braunau • Die Grünen Bezirk Eferding • Die Grünen Bezirk Freistadt • Die Grünen Bezirk Gmunden • Die Grünen Bezirk Grieskirchen • Die Grünen Bezirk Kirchdorf • Die Grünen Bezirk Linz-Land • Die Grünen Bezirk Perg | <ul style="list-style-type: none"> • Die Grünen Bezirk Ried • Die Grünen Bezirk Rohrbach • Die Grünen Bezirk Schärding • Die Grünen Bezirk Steyr-Land • Die Grünen Bezirk Urfahr-Umgebung • Die Grünen Bezirk Vöcklabruck • Die Grünen Bezirk Wels-Land |
|---|--|

151 Gemeindegruppen

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • Die Grünen Aigen-Schlägl • Die Grünen Alberndorf • Die Grünen Alkoven • Die Grünen Altenberg • Die Grünen Andorf • Die Grünen Ansfelden • Die Grünen Arbing • Die Grünen Aschach an der Donau • Die Grünen Aschach an der Steyr • Die Grünen Asten • Die Grünen Attersee • Die Grünen Attnang-Puchheim | <ul style="list-style-type: none"> • Die Grünen Natternbach • Die Grünen Neufelden • Die Grünen Neuhofen an der Krems • Die Grünen Neuhofen im Innkreis • Die Grünen Neukirchen-Zipf • Die Grünen Neumarkt im Mühlkreis • Die Grünen Oberhofen am Irrsee • Die Grünen Obernberg am Inn • Die Grünen Oberneukirchen • Die Grünen Oberwang • Die Grünen Ohlsdorf • Die Grünen Ort im Innkreis |
|---|---|

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Die Grünen Bad Goisern • Die Grünen Bad Hall • Die Grünen Bad Ischl • Die Grünen Bad Leonfelden • Die Grünen Bad Schallerbach • Die Grünen Braunau am Inn • Die Grünen Brunnenthal • Die Grünen Buchkirchen • Die Grünen Diersbach • Die Grünen Dietach • Die Grünen Eberschwang • Die Grünen Eferding • Die Grünen Engelhartszell • Die Grünen Engerwitzdorf • Die Grünen Enns • Die Grünen Esterndorf • Die Grünen Fraham • Die Grünen Frankenburg • Die Grünen Freistadt • Die Grünen Gallneukirchen • Die Grünen Gampern • Die Grünen Garsten • Die Grünen Gaspoltshofen • Die Grünen Geboltskirchen • Die Grünen Gmunden • Die Grünen Gosau • Die Grünen Gramastetten • Die Grünen Grieskirchen • Die Grünen Grünau im Almtal • Die Grünen Gschwandt • Die Grünen Haag am Hausruck • Die Grünen Hagenberg • Die Grünen Hartkirchen • Die Grünen Hinterstoder • Die Grünen Hofkirchen • Die Grünen Hohenzell • Die Grünen Holzhausen • Die Grünen Hörsching • Die Grünen Katsdorf • Die Grünen Kefermarkt • Die Grünen Kirchdorf • Die Grünen Kirchschlag • Die Grünen Kremsmünster • Die Grünen Krenglbach • Die Grünen Kronstorf • Die Grünen Laakirchen • Die Grünen Langenstein • Die Grünen Lasberg • Die Grünen Laussa • Die Grünen Lengau | <ul style="list-style-type: none"> • Die Grünen Ottnang am Hausruck • Die Grünen Pasching • Die Grünen Perg • Die Grünen Peuerbach • Die Grünen Pichl bei Wels • Die Grünen Pinsdorf • Die Grünen Pitzenberg • Die Grünen Pollham • Die Grünen Prambachkirchen • Die Grünen Pregarten • Die Grünen Puchenau • Die Grünen Pucking • Die Grünen Raab • Die Grünen Regau • Die Grünen Ried im Innkreis • Die Grünen Ried in der Riedmark • Die Grünen Rohrbach - Berg • Die Grünen Sandl • Die Grünen • Die Grünen Scharten • Die Grünen Schlüßlberg • Die Grünen Schörfling • Partei für Umweltschutz und Menschlichkeit" (kurz "PUM"), PRZ 500584 und 500691
<i>(Schwanenstadt)</i> • Die Grünen Schwertberg • Die Grünen Seewalchen • Die Grünen Sierning • Die Grünen St. Florian • Die Grünen St. Georgen an der Gusen • Die Grünen St. Georgen bei Obernberg am Inn • Die Grünen St. Georgen im Attergau • Die Grünen St. Gotthard im Mühlkreis • Die Grünen St. Martin im Innkreis • Die Grünen St. Martin im Mühlkreis • Die Grünen St. Peter am Hart • Die Grünen St. Thomas • Die Grünen St. Willibald • Die Grünen St. Wolfgang • Die Grünen Steegen • Die Grünen Steinbach am Attersee • Die Grünen Steinerkirchen an der Traun • Die Grünen Steinhaus • Die Grünen Taiskirchen • Die Grünen Ternberg • Die Grünen Thalheim • Die Grünen Timelkam • Die Grünen Tollet |
|---|--|

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Die Grünen Lenzing • Die Grünen Leonding • Die Grünen Leopoldschlag • Die Grünen Lichtenberg • Die Grünen Losenstein • Die Grünen Luftenberg • Die Grünen Marchtrenk • Die Grünen Mattighofen • Die Grünen Mauthausen • Die Grünen Meggenhofen • Die Grünen Micheldorf • Die Grünen Mondsee • Die Grünen St. Lorenz • Die Grünen Tiefgraben • Die Grünen Mörschwang | <ul style="list-style-type: none"> • Die Grünen Traun • Die Grünen Tumeltsham • Die Grünen Unzenbach • Die Grünen Vöcklabruck • Die Grünen Vöcklamarkt • Die Grünen Vorchdorf • Die Grünen Waizenkirchen • Die Grünen Walding • Die Grünen Wallern • Die Grünen Wartberg ob der Aist • Die Grünen Weibern • Die Grünen Weyregg • Die Grünen Wilhering • Die Grünen Zell am Pettenfirst • Die Grünen Zell an der Pram • Die Grünen Zwettl an der Rodl |
|---|--|

SALZBURG

Landesorganisation

"DIE GRÜNEN - Die GRÜNE Alternative Salzburg", PRZ 500018

Landeshauptstadt

Bürgerliste/DIE GRÜNEN

5 Bezirksgruppen

- DIE GRÜNEN Hallein
- DIE GRÜNEN Salzburg Umgebung
- DIE GRÜNEN St. Johann im Pongau

- DIE GRÜNEN Tamsweg
- DIE GRÜNEN Zell am See

35 Gemeindegruppen

- Die Grünen Abtenau
- Die Grünen Anif-Niederalm-Neu Anif
- Grüne Liste für sparsame Verwaltung - Anthering
- Die Grünen Bad Vigaun
- Die Grünen Bergheim
- Die Grünen Bruck
- Unabhängige Liste Elsbethen
- Die Grünen Eugendorf
- Die Grünen Fuschl am See
- Bürgerinitiative Goldegg
- Die Grünen + Unabhängigen Grödig
- Die Grünen, TÖV - Großmain
- Die Grünen Hallein
- Die Grünen Hallwang
- Die Grünen Henndorf am Wallersee
- Hofer Unabhängige und Grüne
- Die Grünen Koppl

- Die Grünen Kuchl
- Die Grünen Mattsee
- Die Grünen Neumarkt am Wallersee
- Die Grünen Oberalm
- Die Grünen Oberndorf
- Die Grünen Obertrum
- Die Grünen Plainfeld
- Die Grünen Puch
- Die Grünen Saalfelden
- Die Grünen St. Martin bei Lofer
- Die Grünen Seeham
- "Initiative Lebenswertes Seekirchen", Kurzbezeichnung "LeSe", PRZ 500185
- Die Grünen St. Gilgen
- BürgerInnenbewegung St. Johann
- Die Grünen Strobl
- Team für Thalgau
- Grüne und Bürgerliste für Wals-Siezenheim
- Grüne Bürgerliste Zell am See

STEIERMARK

Landesorganisation "Die Grünen - Die Grüne Alternative Steiermark (Grüne)", PRZ 500133
Landeshauptstadt „Die Grünen - Alternative Liste Graz (GRÜNE)“, PRZ 500125
12 Bezirksgruppen <ul style="list-style-type: none">• Die Grünen Bezirk Bruck-Mürzzuschlag• Die Grünen Bezirk Deutschlandsberg• Die Grünen Bezirk Graz-Umgebung• Die Grünen Bezirk Hartberg-Fürstenfeld• Die Grünen Bezirk Leibnitz• Die Grünen Bezirk Leoben
<ul style="list-style-type: none">• Die Grünen Bezirk Liezen• Die Grünen Bezirk Murtal• Die Grünen Bezirk Murau• Die Grünen Bezirk Südoststeiermark• Die Grünen Bezirk Voitsberg• Die Grünen Bezirk Weiz
96 Gemeindegruppen <ul style="list-style-type: none">• Grüne und Bürgerliste Admont• Die Grünen Albersdorf-Prebuch• Die Grünen Allerheiligen bei Wildon• Dialog Lebenswertes Altaussee, ZVR 1992498125• Die Grünen Bad Aussee• Die Grünen Bad Gleichenberg• Die Grünen Bad Radkersburg• Die Grünen Bärnbach• Die Grünen Bruck an der Mur• Die Grünen Deutsch Goritz• Die Grünen Deutschfeistritz• Die Grünen und Bürgerliste Deutschlandsberg• Die Grünen Dobl-Zwaring• Die Grünen Eggersdorf• Die Grünen Ehrenhausen• Grüne Bürgerliste Fehring• Die Grünen Feistritztal• Die Grünen Feldbach• Die Grünen Feldkirchen bei Graz• Die Grünen Fohnleiten• Die Grünen Fürstenfeld• Die Grünen Gleisdorf• Die Grünen Gnas• Die Grünen Gössendorf• Die Grünen Gratkorn• Die Grünen Gratwein-Straßengel• Die Grünen Großklein• Grüne und Bürgerliste Großwilfersdorf• Bürgerinitiative Gutenberg-Stenzengreith - Die Grünen• Die Grünen Halbenrain• Die Grünen Hart bei Graz• Hartberger Grüne und Unabhängige
<ul style="list-style-type: none">• Die Grünen Lieboch• Die Grünen Liezen• Die Grünen Ligist• Grüne Ludersdorf-Wilfersdorf• Die Grünen Markt Hartmannsdorf• Die Grünen Mitterdorf an der Raab• Die Grünen Murau• Die Grünen Mureck• Die Grünen Mürzzuschlag• Bürgerliste NUSSS - Pro Nestelbach• Die Grünen Neumarkt in der Steiermark• Die Grünen Ottendorf• Alternative Lebenswertes Pernegg ALP, ZVR 1135011744• Die Grünen Pirching am Traubenberg• Alternative Liste Umweltschutz - Die Grünen Pischeldorf• Die Grünen Pöllau• Grüne Preding• Die Grünen Premstätten• Die Grünen Raaba-Grambach• Die Grünen St. Anna am Aigen• Die Grünen St. Kathrein am Offenegg• Die Grünen St. Marein bei Graz• Die Grünen Sankt Martin im Sulmtal• Die Grünen Sankt Radegund bei Graz• Sozial, Ökologisch, Gemeinsam (SÖG) - Die St. Ruprechter Grünen• Die Grünen Sankt Stefan ob Stainz• Die Grünen Seiersberg-Pirka• Die Grünen Sinabelkirchen• Die Grünen Söchau• Die Grünen Söding-Sankt Johann• Die Grünen St. Margarethen an der Raab• Die Grünen Stainz

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • Grüne Liste Hausmannstätten • Die Grünen Heiligenkreuz am Waasen • Die Grünen Hitzendorf • Die Grünen Hofstätten an der Raab • Die Grünen Irdning-Donnersbachtal • Die Grünen Judenburg • Die Grünen Kainbach bei Graz • Die Grünen Kalsdorf bei Graz • Die Grünen Knittelfeld • Die Grünen Köflach • Die Grünen Krieglach • Die Grünen Kumberg • Die Grünen Lafnitz • Die Grünen Laßnitzhöhe • Die Grünen Leibnitz • Die Grünen Leoben | <ul style="list-style-type: none"> • Die Grünen Stallhofen • Die Grünen Stattegg • Die Grünen Straden • Die Grünen Straß in Steiermark • Die Grünen Thal • Die Grünen Tillmitsch • Die Grünen Trieben • Die Grünen Trofaiach • Die Grünen Vasoldsberg • Die Grünen Voitsberg • Die Grünen Wagna • Die Grünen Weinitzen • Die Grünen Weiz • Die Grünen Wettmannstätten • Die Grünen Wildon • Die Grünen Wundschuh • Grüne Bürgerliste Zeltweg |
|--|---|

TIROL

Landesorganisation

"DIE GRÜNEN - DIE GRÜNE ALTERNATIVE TIROL (GRÜNE)" bzw "die GRÜNEN Tirol",
PRZ 500190

Landeshauptstadt

Die Grünen Innsbruck

7 Bezirksgruppen

- Bezirksgruppe Imst
- Bezirksgruppe Innsbruck Land
- Bezirksgruppe Kitzbühel
- Bezirksgruppe Kufstein

- Bezirksgruppe Lienz
- Bezirksgruppe Reutte
- Bezirksgruppe Schwaz

37 Gemeindeguppen

- Grüne für Absam - GRÜNE
- Die Grünen Aldrans & Unabhängige - GRÜNE
- Zukunft Axams - Die Grünen - ZAG
- Gründenkende Bad Häring - GRÜNE
- SPÖ und GRÜNE - Gemeinsam für Breitenbach - SPGRÜNE
- Grünes und unabhängiges Team für Breitenwang - GUT
- Grüne und Parteidie Brixlegg - GUP
- unabhängige BL Eben am Achensee
- Huamat und Grüne Liste Ehrwald - HUAMAT
- Die Grünen Fieberbrunn - GRÜNE
- Die Grünen Götzens - GRÜNE
- Die Grünen - Gemeinde Haiming - GRÜNE
- Die Grünen Hall + Unabhängige - GRÜNE
- Die Grünen Hopfgarten - GRÜNE

- Grüne Liste Lebensraum Kramsach - GRÜNE
- Kufsteiner Grüne - GRÜNE
- Die Grünen Landeck
- Die Grünen Lans - GRÜNE
- Grünes und unabhängiges Team für Lienz
- Frischer Wind - Grün und Unabhängige - GUTWIND
- Unser Mils - die Grünen - GRÜNE
- Grüne und Unabhängige Mutters
- Die Grünen Natters - GRÜNE
- Die Grünen Reutte - GRÜNE
- GRÜNE für Rum - GRÜNE
- Interessengemeinschaft Lebensraum Schwaz (IgLS) die Grünen - IGLS
- Grüne St. Johann in Tirol - GRÜNE
- Die Telfer Grünen - GRÜNE

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • Die Grünen Imst - GRÜNE • Gemeinsam für Jenbach - Grüne und Unabhängige - GRÜNE + • Grüne Kirchbichl - Franz Hörmann - GRÜNE • Grüne Stadt Kitzbühel - GRÜNE | <ul style="list-style-type: none"> • Die Grünen & Unabhängigen Thaur - GR&UN • Die Völser Grünen - GRÜNE • Grüne Vomp • Wörgler Grüne - GRÜNE • Die Grünen Zirl – GRÜNEN |
|---|---|

VORARLBERG

Landesorganisation

"Die Grünen - Grüne Alternative Vorarlberg", (Kurzbezeichnung: GRÜNE), PRZ 500037

Landeshauptstadt

Die Grünen Bregenz

25 Gemeindeguppen

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • Alberschwende Aktiv - Die Grünen "AA-G" • Bürgerliste Altach + Die Grünen • Offene Liste Bludenz - Die Grünen • GRÜNE und Parteifreie Bürs • Offene Bürgerliste Dornbirn
PRZ 50013 • Die Grünen - Feldkirch blüht
ZVR 1396514787 • Grüne und Parteifreie Frastanz • Grüne und Parteifreie, Bürgerliste Göfis • Grüne Liste Götzis
ZVR 1893502818 • Grünes Hard - Verein zur Förderung einer bürgerorientierten Gemeindepolitik
ZVR 1884783928 • Verein zur Unterstützung nachhaltiger Gemeindepolitik in Höchst
ZVR 1396733537 | <ul style="list-style-type: none"> • Grüne und Parteifreie Hohenems • Klaus BLÜHT • Die Grünen Koblach • Die Grünen Lauterach • Die Grünen Leiblachtal Lochau • Die Grünen Lustenau • GRÜNE NENZING und Parteifreie • Grüne und Parteifreie Nüzigr • GRÜNES FORUM Rankweil - Grüne und Parteifreie, ZVR 196869569 • Grünes Satteins - Offene Liste • Grüne & Parteifreie Schwarzach • OFFENE LISTE VANDANS und Die GRÜNEN • Grüne und Parteifreie Wolfurt • Grüne mit Jung und Alt Zwischenwasser |
|--|---|

WIEN

Landesorganisation

"Die Grünen - Grüne Alternative Wien (GRÜNE)", PRZ 500014

23 Bezirksgruppen

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none">• Die Grünen Wien 1. Bezirk• Die Grünen Wien 2. Bezirk• Die Grünen Wien 3. Bezirk• Die Grünen Wien 4. Bezirk• Die Grünen Wien 5. Bezirk• Die Grünen Wien 6. Bezirk• Die Grünen Wien 7. Bezirk• Die Grünen Wien 8. Bezirk• Die Grünen Wien 9. Bezirk• Die Grünen Wien 10. Bezirk• Die Grünen Wien 11. Bezirk• Die Grünen Wien 12. Bezirk | <ul style="list-style-type: none">• Die Grünen Wien 13. Bezirk• Die Grünen Wien 14. Bezirk• Die Grünen Wien 15. Bezirk• Die Grünen Wien 16. Bezirk• Die Grünen Wien 17. Bezirk• Die Grünen Wien 18. Bezirk• Die Grünen Wien 19. Bezirk• Die Grünen Wien 20. Bezirk• Die Grünen Wien 21. Bezirk• Die Grünen Wien 22. Bezirk• Die Grünen Wien 23. Bezirk |
|--|--|

Rechenschaftsbericht gem. § 5 PartG
Die Grünen – Die Grüne Alternative
ANLAGEN, Kalenderjahr 2023



Liste der nicht-territorialen Gliederungen
(§ 5 Abs. 1 PartG)

Gemäß den Statuten bzw. Beschlüssen der Grünen Bundespartei gibt es folgende nicht-territoriale Gliederungen:

Nicht territoriale Gliederungen der Bundesorganisation 2023		
Name	Rechtsform	Reg.Nr.
10. BUNDESLAND	Personengruppe	-
GRÜNE ANDERSRUM	Personengruppe	-
GRÜNE FRAUEN ÖSTERREICH	Personengruppe	-
Die Grünen – Generation plus	Verein	477069949
Grüne Jugend - Grünalternative Jugend	Verein	1136479855

Nicht territoriale Gliederungen der Grünen Vorarlberg:

Nicht territoriale Gliederungen LO Vorarlberg 2023		
Name	Rechtsform	Reg.Nr.
Die Grünen Migrant:innen	Personengruppe	-

Nicht territoriale Gliederungen der Grünen Wien:

Nicht territoriale Gliederungen LO Wien 2023		
Name	Rechtsform	Reg.Nr.
GRÜNE MIGRANT*INNEN WIEN	Personengruppe	-

Rechenschaftsbericht gem. § 5 PartG
Die Grünen – Die Grüne Alternative
ANLAGEN, Kalenderjahr 2023



Liste der Beteiligungsunternehmen

(§ 5 Abs. 6 PartG)

Im Kalenderjahr 2023 hielt weder die Partei, eine ihr nahestehende Organisation noch eine Gliederung der Partei mit eigener Rechtspersönlichkeit Anteile an Unternehmen.

Liste der Nahestehenden Organisationen

(§ 5 Abs. 6a PartG)

Bundesorganisation

Nahestehende Organisationen Bundesorganisation 2023		
Name	Rechtsform	Reg.Nr.
"GRAS - Grüne und Alternative Student_innen", Kurzbezeichnung "GRAS"	Partei	500098
Grüne Bäuerinnen und Bauern (GBB) Österreich	Verein	031896598
Grüne Wirtschaft	Verein	729827890
Verde - die Grüne Schüler:innenorganisation	Verein	1015433198

Landesorganisation Burgenland

Nahestehende Organisationen LO Burgenland 2023		
Name	Rechtsform	Reg.Nr.
Vertretung grüner und unabhängiger GemeinderätlInnen und Gemeinden	Verein	523987498

Landesorganisation Kärnten

Nahestehende Organisationen LO Kärnten 2023		
Name	Rechtsform	Reg.Nr.
Grüne Bäuerinnen und Bauern Kärnten "GBB K"	Verein	651433410
"GRAS - Grüne und Alternative Student_innen", Kurzbezeichnung "GRAS" (Klagenfurt)	Teil der Bundesorganisation GRAS	
Grüne Wirtschaft (Kärnten)	Teil des Vereins „Grüne Wirtschaft“	

Landesorganisation Niederösterreich

Nahestehende Organisationen LO Niederösterreich 2023		
Name	Rechtsform	Reg.Nr.
Global denken - Lokal handeln, Gemeindevertreterverband Grüner, grünnaher und unabhängiger GemeinderätlInnen	Verein	672033989

Landesorganisation Oberösterreich

Nahestehende Organisationen LO Oberösterreich 2023		
Name	Rechtsform	Reg.Nr.
AUGE Oberösterreich - Alternative und Grüne GewerkschafterInnen/Unabhängige GewerkschafterInnen	Verein	706630453
GRÜNE UND ALTERNATIVE STUDENT*INNEN OBERÖSTERREICH, kurz: GRAS OBERÖSTERREICH	Verein	1298787206
Grüne Bäuerinnen und Bauern Oberösterreich	Verein	533831429
Grüne und Unabhängige GewerkschafterInnen/EisenbahnerInnen Region Mitte	Verein	831149761
Grüner PädagogInnen Verein (GPV)	Verein	373266021
Die Grünen Interkulturell Oberösterreich	Verein	791933575
Die Grünen Wirtschaftstreibenden Oberösterreich	Verein	736147473
Die Grünen im Landesdienst und Unabhängige GewerkschafterInnen im Öffentlichen Dienst, kurz: GIL/UGÖD	Verein	287098250

Landesorganisation Salzburg

Nahestehende Organisationen LO Salzburg 2023		
Name	Rechtsform	Reg.Nr.
GBB Grüne Bäuerinnen und Bauern Salzburg	Teil des Vereins „Grüne Bäuerinnen und Bauern (GBB) Österreich“	
"GRAS - Grüne und Alternative Student_innen", Kurzbezeichnung "GRAS" (Salzburg)	Teil der Bundesorganisation GRAS	
Grüne Wirtschaft (Salzburg)	Teil des Vereins „Grüne Wirtschaft“	

Landesorganisation Steiermark

Nahestehende Organisationen LO Steiermark 2023		
Name	Rechtsform	Reg.Nr.
Grüne Akademie Steiermark	Verein	739035514
"GRAS - Grüne und Alternative Student_innen", Kurzbezeichnung "GRAS" (Graz)	Teil der Bundesorganisation GRAS	
Grüne Bäuerinnen und Bauern Steiermark (GBB STMK)	Verein	54007643
Verde Steiermark - die grüne Schüler:innenorganisation	Verein	1972008112
Grüne Wirtschaft (Steiermark)	Teil des Vereins „Grüne Wirtschaft“	

Landesorganisation Tirol

Nahestehende Organisationen LO Tirol 2023		
Name	Rechtsform	Reg.Nr.
Grüne Bäuerinnen und Bauern (GBB) Österreich (Tirol)	Teil des GBB-Vereins auf Bundesebene	
"GRAS - Grüne und Alternative Student_innen", Kurzbezeichnung "GRAS" (Innsbruck)	Teil der Bundesorganisation GRAS	
Grüne Wirtschaft (Tirol)	Teil des Vereins „Grüne Wirtschaft“	

Landesorganisation Vorarlberg

Im Kalenderjahr 2023 gab es bei der Landesorganisation Vorarlberg keine nahestehenden Organisationen.

Landesorganisation Wien

Nahestehende Organisationen LO Wien 2023		
Name	Rechtsform	Reg.Nr.
Grünes Tierschutzforum	Verein	1314617067
"GRAS - Grüne und Alternative Student_innen", Kurzbezeichnung "GRAS" (Wien)	Teil der Bundesorganisation GRAS	
"Verde Wien - die Grüne Schüler:innenorganisation"	Verein	1533477713

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018)

Empfohlen vom Vorstand der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer zuletzt mit Beschluss vom 18.04.2018

Präambel und Allgemeines

(1) Auftrag im Sinne dieser Bedingungen meint jeden Vertrag über vom zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigten in Ausübung dieses Berufes zu erbringende Leistungen (sowohl faktische Tätigkeiten als auch die Besorgung oder Durchführung von Rechtsgeschäften oder Rechtshandlungen, jeweils im Rahmen der §§ 2 oder 3 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017 (WTBG 2017). Die Parteien des Auftrages werden in Folge zum einen „Auftragnehmer“, zum anderen „Auftraggeber“ genannt.

(2) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe gliedern sich in zwei Teile: Die Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Aufträge, bei denen die Auftragserteilung zum Betrieb des Unternehmens des Auftraggebers (Unternehmer iSd KSchG) gehört. Für Verbrauchergeschäfte gemäß Konsumentenschutzgesetz (Bundesgesetz vom 8.3.1979/BGBI Nr.140 in der derzeit gültigen Fassung) gelten sie insoweit der II. Teil keine abweichenden Bestimmungen für diese enthält.

(3) Im Falle der Unwirksamkeit einer einzelnen Bestimmung ist diese durch eine wirksame, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.

I.TEIL

1. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Der Umfang des Auftrages ergibt sich in der Regel aus der schriftlichen Auftragsvereinbarung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer. Fehlt diesbezüglich eine detaillierte schriftliche Auftragsvereinbarung gilt im Zweifel (2)-(4):

(2) Bei Beauftragung mit Steuerberatungsleistungen umfasst die Beratungstätigkeit folgende Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommen- oder Körperschaftsteuer sowie Umsatzsteuer und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden oder (bei entsprechender Vereinbarung) vom Auftragnehmer erstellten Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise. Wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind die für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise vom Auftraggeber beizubringen.
- b) Prüfung der Bescheide zu den unter a) genannten Erklärungen.
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden.
- d) Mitwirkung bei Betriebspflichtungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebspflichtungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.
- e) Mitwirkung im Rechtsmittelverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Erhält der Auftragnehmer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(3) Soweit die Ausarbeitung von einer oder mehreren Jahressteuererklärung(en) zum übernommenen Auftrag zählt, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Prüfung, ob alle in Betracht kommenden insbesondere umsatzsteuerrechtlichen Begünstigungen wahrgenommen worden sind, es sei denn, hierüber besteht eine nachweisliche Beauftragung.

(4) Die Verpflichtung zur Erbringung anderer Leistungen gemäß §§ 2 und 3 WTBG 2017 bedarf jedenfalls nachweislich einer gesonderten Beauftragung.

(5) Vorstehende Absätze (2) bis (4) gelten nicht bei Sachverständigentätigkeit.

(6) Es bestehen keinerlei Pflichten des Auftragnehmers zur Leistungserbringung, Warnung oder Aufklärung über den Umfang des Auftrages hinaus.

(7) Der Auftragnehmer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages geeigneter Mitarbeiter und sonstiger Erfüllungsgehilfen (Subunternehmer) zu bedienen, als auch sich bei der Durchführung des Auftrages durch einen Berufsbefugten substituieren zu lassen. Mitarbeiter im Sinne dieser Bedingungen meint alle Personen, die den Auftragnehmer auf regelmäßiger oder dauerhafter Basis bei seiner betrieblichen Tätigkeit unterstützen, unabhängig von der Art der rechtsgeschäftlichen Grundlage.

(8) Der Auftragnehmer hat bei der Erbringung seiner Leistungen ausschließlich österreichisches Recht zu berücksichtigen; ausländisches Recht ist nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu berücksichtigen.

(9) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung, so ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen. Dies gilt auch für in sich abgeschlossene Teile eines Auftrages.

(10) Der Auftraggeber ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Daten vom Auftragnehmer im Rahmen der Leistungserbringung verarbeitet werden dürfen. Diesbezüglich hat der Auftraggeber insbesondere aber nicht ausschließlich die anwendbaren datenschutz- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

(11) Bringt der Auftragnehmer bei einer Behörde ein Anbringen elektronisch ein, so handelt er – mangels ausdrücklicher gegenteiliger Vereinbarung – lediglich als Bote und stellt dies keine ihm oder einem einreichend Bevollmächtigten zurechenbare Willens- oder Wissenserklärung dar.

(12) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Personen, die während des Auftragsverhältnisses Mitarbeiter des Auftragnehmers sind oder waren, während und binnen eines Jahres nach Beendigung des Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm nahestehenden Unternehmen zu beschäftigen, widrigfalls er sich zur Bezahlung eines Jahresbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den Auftragnehmer verpflichtet.

2. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitserklärung

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Auftragnehmer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen zum vereinbarten Termin und in Ermangelung eines solchen rechtzeitig in geeigneter Form vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Auftragnehmers bekannt werden.

(2) Der Auftragnehmer ist berechtigt, die ihm erteilten Auskünfte und übergebenen Unterlagen des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig anzusehen und dem Auftrag zu Grunde zu legen. Der Auftragnehmer ist ohne gesonderten schriftlichen Auftrag nicht verpflichtet, Unrichtigkeiten fest zu stellen. Insbesondere gilt dies auch für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Rechnungen. Stellt er allerdings Unrichtigkeiten fest, so hat er dies dem Auftraggeber bekannt zu geben. Er hat im Finanzstrafverfahren die Rechte des Auftraggebers zu wahren.

(3) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigentätigkeit schriftlich zu bestätigen.

(4) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risiken nicht bekannt gegeben werden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit diese Risiken schlagend werden keinerlei Ersatzpflichten.

(5) Vom Auftragnehmer angegebene Termine und Zeitpläne für die Fertigstellung von Produkten des Auftragnehmers oder Teilen davon sind bestmögliche Schätzungen und, sofern nicht anders schriftlich vereinbart, nicht bindend. Selbiges gilt für etwaige Honorarschätzungen: diese werden nach bestem Wissen erstellt; sie sind jedoch stets unverbindlich.

(6) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer jeweils aktuelle Kontaktdaten (insbesondere Zustelladresse) bekannt zu geben. Der Auftragnehmer darf sich bis zur Bekanntgabe neuer Kontaktdaten auf die Gültigkeit der zuletzt vom Auftraggeber bekannt gegebenen Kontaktdaten verlassen, insbesondere Zustellung an die zuletzt bekannt gegebene Adresse vornehmen lassen.

3. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Auftragnehmers gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass seine hierfür notwendigen personenbezogenen Daten sowie Art und Umfang inklusive Leistungszeitraum der zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber vereinbarten Leistungen (sowohl Prüfungs- als auch Nichtprüfungsleistungen) zum Zweck der Überprüfung des Vorliegens von Befangenheits- oder Ausschließungsgründen und Interessenkollisionen in einem unfälligen Netzwerk, dem der Auftragnehmer angehört, verarbeitet und zu diesem Zweck an die übrigen Mitglieder dieses Netzwerkes auch ins Ausland übermittelt werden. Hierfür entbindet der Auftraggeber den Auftragnehmer nach dem Datenschutzgesetz und gemäß § 80 Abs 4 Z 2 WTBG 2017 ausdrücklich von dessen Verschwiegenheitspflicht. Der Auftraggeber kann die Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht jederzeit widerrufen.

4. Berichterstattung und Kommunikation

(1) (Berichterstattung durch den Auftragnehmer) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstatten.

(2) (Kommunikation an den Auftraggeber) Alle auftragsbezogenen Auskünfte und Stellungnahmen, einschließlich Berichte, (allesamt Wissenserklärungen) des Auftragnehmers, seiner Mitarbeiter, sonstiger Erfüllungshelfer oder Substitute („berufliche Äußerungen“) sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen. Berufliche Äußerungen in elektronischen Dateiformaten, welche per Fax oder E-Mail oder unter Verwendung ähnlicher Formen der elektronischen Kommunikation (speicher- und wiedergabefähig und nicht mündlich zB SMS aber nicht Telefon) erfolgen, übermittelt oder bestätigt werden, gelten als schriftlich; dies gilt ausschließlich für berufliche Äußerungen. Das Risiko der Erteilung der beruflichen Äußerungen durch dazu Nichtbefugte und das Risiko der Übersendung dieser trägt der Auftraggeber.

(3) (Kommunikation an den Auftraggeber) Der Auftraggeber stimmt hiermit zu, dass der Auftragnehmer elektronische Kommunikation mit dem Auftraggeber (zB via E-Mail) in unverschlüsselter Form vornimmt. Der Auftraggeber erklärt, über die mit der Verwendung elektronischer Kommunikation verbundenen Risiken (insbesondere Zugang, Geheimhaltung, Veränderung von Nachrichten im Zuge der Übermittlung) informiert zu sein. Der Auftragnehmer, seine Mitarbeiter, sonstigen Erfüllungshelfer oder Substitute haften nicht für Schäden, die durch die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel verursacht werden.

(4) (Kommunikation an den Auftragnehmer) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Auftragnehmer und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon – insbesondere in Verbindung mit automatischen Anrufbeantwortungssystemen, Fax, E-Mail und anderen Formen der elektronischen Kommunikation – nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher dem Auftragnehmer nur dann als zugegangen, wenn sie auch physisch (nicht (fern-)mündlich oder elektronisch) zugänglich sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Auftragnehmer gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.

(5) (Allgemein) Schriftlich meint insoweit in Punkt 4 (2) nicht anderes bestimmt, Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit). Eine fortgeschrittenen elektronische Signatur (Art. 26 eIDAS-VO, (EU) Nr. 910/2014) erfüllt das Erfordernis der Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit), soweit dies innerhalb der Parteidisposition liegt.

(6) (Werbliche Information) Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch (zB per E-Mail) übermitteln. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass er das Recht hat, der Zusendung von Direktwerbung jederzeit zu widersprechen.

5. Schutz des geistigen Eigentums des Auftragnehmers

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Auftragnehmer erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe schriftlicher als auch

mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers.

(2) Die Verwendung schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Auftragnehmer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

(3) Dem Auftragnehmer verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers vorbehalten.

6. Mängelbeseitigung

(1) Der Auftragnehmer ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervorkommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hiervon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die ursprüngliche berufliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.

(2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Auftragnehmers bzw. – falls eine schriftliche berufliche Äußerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Auftragnehmers.

(3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 7.

7. Haftung

(1) Sämtliche Haftungsregelungen gelten für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis, gleich aus welchem Rechtsgrund. Der Auftragnehmer haftet für Schäden im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis (einschließlich dessen Beendigung) nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Anwendbarkeit des § 1298 Satz 2 ABGB wird ausgeschlossen.

(2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Auftragnehmers höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhanderberufsgesetz 2017 (WTBG 2017) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Die Beschränkung der Haftung gemäß Punkt 7 (2) bezieht sich auf den einzelnen Schadensfall. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinander folgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als eine einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem und wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. Ein einheitlicher Schaden bleibt ein einzelner Schadensfall, auch wenn er auf mehreren Pflichtverletzungen beruht. Weiters ist, außer bei vorsätzlicher Schädigung, eine Haftung des Auftragnehmers für entgangenen Gewinn sowie Begleit-, Folge-, Neben- oder ähnliche Schäden, ausgeschlossen.

(4) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär) Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.

(5) Im Falle der (tatbestandsmäßigen) Anwendbarkeit des § 275 UGB gelten dessen Haftungsnormen auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtende Handlungen begangen worden sind und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.

(6) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerks zu laufen.

(7) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Datenverarbeitenden Unternehmens, durchgeführt, so gelten mit Benachrichtigung des Auftraggebers darüber nach Gesetz oder Vertrag be- oder entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Auftragnehmer haftet, unbeschadet Punkt 4. (3), diesfalls nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

(8) Eine Haftung des Auftragnehmers Dritten gegenüber ist in jedem Fall ausgeschlossen. Geraten Dritte mit der Arbeit des Auftragnehmers wegen des Auftraggebers in welcher Form auch immer in Kontakt hat der Auftraggeber diese über diesen Umstand ausdrücklich aufzuklären. Soweit

ein solcher Haftungsausschluss gesetzlich nicht zulässig ist oder eine Haftung gegenüber Dritten vom Auftragnehmer ausnahmsweise übernommen wurde, gelten subsidiär diese Haftungsbeschränkungen jedenfalls auch gegenüber Dritten. Dritte können jedenfalls keine Ansprüche stellen, die über einen allfälligen Anspruch des Auftraggebers hinausgehen. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zuvorkommen befriedigt. Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer und dessen Mitarbeiter von sämtlichen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der Weitergabe schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an diese Dritte schad- und klaglos halten.

(9) Punkt 7 gilt auch für allfällige Haftungsansprüche des Auftraggebers im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis gegenüber Dritten (Erfüllungs- und Besorgungsgehilfen des Auftragnehmers) und den Substituten des Auftragnehmers.

8. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

(1) Der Auftragnehmer ist gemäß § 80 WTBG 2017 verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.

(2) Soweit es zur Verfolgung von Ansprüchen des Auftragnehmers (insbesondere Ansprüche auf Honorar) oder zur Abwehr von Ansprüchen gegen den Auftragnehmer (insbesondere Schadenersatzansprüche des Auftraggebers oder Dritter gegen den Auftragnehmer) notwendig ist, ist der Auftragnehmer von seiner beruflichen Verschwiegenheitspflicht entbunden.

(3) Der Auftragnehmer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche berufliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht.

(4) Der Auftragnehmer ist datenschutzrechtlich Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“) hinsichtlich aller im Rahmen des Auftrages verarbeiteter personenbezogenen Daten. Der Auftragnehmer ist daher befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Grenzen des Auftrages zu verarbeiten. Dem Auftragnehmer überlassene Materialien (Papier und Datenträger) werden grundsätzlich nach Beendigung der diesbezüglichen Leistungserbringung dem Auftraggeber oder an vom Auftraggeber namhaft gemachte Dritte übergeben oder, wenn dies gesondert vereinbart ist vom Auftragnehmer verwahrt oder vernichtet. Der Auftragnehmer ist berechtigt Kopien davon aufzubewahren soweit er diese zur ordnungsgemäßen Dokumentation seiner Leistungen benötigt oder es rechtlich geboten oder beruflich ist.

(5) Sofern der Auftragnehmer den Auftraggeber dabei unterstützt, die den Auftraggeber als datenschutzrechtlich Verantwortlichen treffenden Pflichten gegenüber Betroffenen zu erfüllen, so ist der Auftragnehmer berechtigt, den entstandenen tatsächlichen Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Gleichtes gilt, für den Aufwand der für Auskünfte im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis anfällt, die nach Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht durch den Auftraggeber gegenüber Dritten diesen Dritten erteilt werden.

9. Rücktritt und Kündigung („Beendigung“)

(1) Die Erklärung der Beendigung eines Auftrags hat schriftlich zu erfolgen (siehe auch Punkt. 4 (4) und (5)). Das Erlöschen einer bestehenden Vollmacht bewirkt keine Beendigung des Auftrags.

(2) Soweit nicht etwas anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung beenden. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 11.

(3) Ein Dauerauftrag (befristeter oder unbefristeter Auftrag über, wenn auch nicht ausschließlich, die Erbringung wiederholter Einzelleistungen, auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten („Beendigungsfrist“) zum Ende eines Kalendermonats beendet werden.

(4) Nach Erklärung der Beendigung eines Dauerauftrags – sind, soweit im Folgenden nicht abweichend bestimmt, nur jene einzelnen Werke vom Auftragnehmer noch fertigzustellen (verbleibender Auftragsstand), deren vollständige Ausführung innerhalb der Beendigungsfrist (grundsätzlich) möglich ist, soweit diese innerhalb eines Monats nach Beginn des Laufs der Beendigungsfrist dem Auftraggeber schriftlich im Sinne des Punktes 4 (2) bekannt gegeben werden. Der verbleibende Auftragsstand ist innerhalb der Beendigungsfrist fertig zu stellen, sofern sämtliche erforderlichen

Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund vorliegt, der dies hindert.

(5) Wären bei einem Dauerauftrag mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die über 2 hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Bekanntgabe gemäß Punkt 9 (4) gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

10. Beendigung bei Annahmeverzug und unterlassener Mitwirkung des Auftraggebers und rechtlichen Ausführungshindernissen

(1) Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Auftragnehmer angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 2. oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Auftragnehmer zur fristlosen Beendigung des Vertrages berechtigt. Gleichtes gilt, wenn der Auftraggeber eine (auch teilweise) Durchführung des Auftrages verlangt, die, nach begründetem Dafürhalten des Auftragnehmers, nicht der Rechtslage oder berufsbüchlichen Grundsätzen entspricht. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 11. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Auftragnehmers auf Ersatz der ihm hierdurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Auftragnehmer von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

(2) Bei Verträgen über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabenverrechnung ist eine fristlose Beendigung durch den Auftragnehmer gemäß Punkt 10 (1) zulässig, wenn der Auftraggeber seiner Mitwirkungspflicht gemäß Punkt 2. (1) zweimal nachweislich nicht nachkommt.

11. Honoraranspruch

(1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Rücktritt oder Kündigung), so gebührt dem Auftragnehmer gleichwohl das vereinbarte Entgelt (Honorar), wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Auftraggebers liegen, ein bloßes Mitverschulden des Auftragnehmers bleibt diesbezüglich außer Ansatz, daran gehindert worden ist; der Auftragnehmer braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.

(2) Bei Beendigung eines Dauerauftrags gebührt das vereinbarte Entgelt für den verbleibenden Auftragsstand, sofern er fertiggestellt wird oder dies aus Gründen, die dem Auftraggeber zuzurechnen sind, unterbleibt (auf Punkt 11. (1) wird verwiesen). Vereinbarte Pauschalhonorare sind gegebenenfalls zu aliquotieren.

(3) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Auftragnehmer auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Punkt 11. (1).

(4) Bei Nichteinhaltung der Beendigungsfrist gemäß Punkt 9. (3) durch den Auftraggeber, sowie bei Vertragsauflösung gemäß Punkt 10. (2) durch den Auftragnehmer behält der Auftragnehmer den vollen Honoraranspruch für drei Monate.

12. Honorar

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit vereinbart ist, wird jedenfalls gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessene Entlohnung geschuldet. Höhe und Art des Honoraranspruchs des Auftragnehmers ergeben sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftragnehmers immer auf die älteste Schuld anzurechnen.

(2) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine Viertelstunde.

(3) Auch die Wegzeit wird im notwendigen Umfang verrechnet.

(4) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Auftragnehmers notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.

(5) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder auf Grund besonderer Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber darauf hinzuweisen und sind Nachverhandlungen zur Vereinbarung eines angemessenen Entgelts zu führen (auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren).

(6) Der Auftragnehmer verrechnet die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich. Beispielhaft aber nicht abschließend im Folgenden (7) bis (9):

(7) Zu den verrechenbaren Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse), Diäten, Kilometergeld, Kopierkosten und ähnliche Nebenkosten.

(8) Bei besonderen Haftpflichtversicherungserfordernissen zählen die betreffenden Versicherungsprämien (inkl. Versicherungssteuer) zu den Nebenkosten.

(9) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten u.ä. anzusehen.

(10) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erfidigung mehreren Auftragnehmern übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.

(11) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmerge schäften gelten Verzugszinsen in der in § 456 1. und 2. Satz UGB festgelegten Höhe.

(12) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.

(13) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Auftragnehmer Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkenntnis.

(14) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

(15) Falls bei Aufträgen betreffend die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabenverrechnung ein Pauschalhonorar vereinbart ist, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarung die Vertretungstätigkeit im Zusammenhang mit abgaben- und beitragsrechtlichen Prüfungen aller Art einschließlich der Abschluss von Vergleichen über Abgabenbemessungs- oder Beitragsgrundlagen, Berichterstattung, Rechtsmittelerhebung u.ä. gesondert zu honorieren. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, gilt das Honorar als jeweils für ein Auftragsjahr vereinbart.

(16) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen im Zusammenhang mit den im Punkt 12. (15) genannten Tätigkeiten, insbesondere Feststellungen über das prinzipielle Vorliegen einer Pflichtversicherung, erfolgt nur aufgrund eines besonderen Auftrages.

(17) Der Auftragnehmer kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte) Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Bei Daueraufträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen (sowie allfälliger Vorschüsse gemäß Satz 1) verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.

(18) Eine Beanstandung der Arbeiten des Auftragnehmers berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur auch nur teilweisen Zurückhaltung der ihm nach Punkt 12. zustehenden Honorare, sonstigen Entgelte, Kostenersätze und Vorschüsse (Vergütungen).

(19) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Auftragnehmers auf Vergütungen nach Punkt 12. ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

13. Sonstiges

(1) Im Zusammenhang mit Punkt 12. (17) wird auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) verwiesen; wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Auftragnehmer grundsätzlich gemäß Punkt 7. aber in Abweichung dazu nur bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung.

(2) Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf Ausfolgung von im Zuge der Auftragserfüllung vom Auftragnehmer erstellten Arbeitspapieren und ähnlichen Unterlagen. Im Falle der Auftragserfüllung unter Einsatz elektronischer Buchhaltungssysteme ist der Auftragnehmer berechtigt, nach Übergabe sämtlicher vom Auftragnehmer auftragsbezogen damit erstellter Daten, für die den Auftraggeber eine Aufbewahrungspflicht trifft, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format an den Auftraggeber bzw. an den nachfolgenden Wirtschaftstreuhänder, die Daten zu löschen. Für die Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format hat der Auftragnehmer

Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12 gilt sinngemäß). Ist eine Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format aus besonderen Gründen unmöglich oder unteilich, können diese ersetztweise im Vollausdruck übergeben werden. Eine Honorierung steht diesfalls dafür nicht zu.

(3) Der Auftragnehmer hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Auftragnehmer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die der Auftraggeber in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach den für den Auftragnehmer geltenden rechtlichen Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche unterliegen. Der Auftragnehmer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Sind diese Unterlagen bereits einmal an den Auftraggeber übermittelt worden so hat der Auftragnehmer Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12. gilt sinngemäß).

(4) Der Auftraggeber hat die dem Auftragnehmer übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Auftragnehmer nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstellen und/oder ein angemessenes Honorar in Rechnung stellen (Punkt 12. gilt sinngemäß). Die weitere Aufbewahrung kann auch auf Kosten des Auftraggebers durch Dritte erfolgen. Der Auftragnehmer haftet im Weiteren nicht für Folgen aus Beschädigung, Verlust oder Vernichtung der Unterlagen.

(5) Der Auftragnehmer ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrungnahme zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Auftragnehmers rechnen musste.

(6) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Auftragnehmer berechtigt, ein finanzielles Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Anderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

14. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des nationalen Verweisungsrechts.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Auftragnehmers.

(3) Gerichtsstand ist – mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung – das sachlich zuständige Gericht des Erfüllungsortes.

II. TEIL

15. Ergänzende Bestimmungen für Verbrauchergeschäfte

(1) Für Verträge zwischen Wirtschaftstreuhandern und Verbrauchern gelten die zwingenden Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes.

(2) Der Auftragnehmer haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(3) Anstelle der im Punkt 7 Abs 2 normierten Begrenzung ist auch im Falle grober Fahrlässigkeit die Ersatzpflicht des Auftragnehmers nicht begrenzt.

(4) Punkt 6 Abs 2 (Frist für Mängelbeseitigungsanspruch) und Punkt 7 Abs 4 (Geltendmachung der Schadenersatzansprüche innerhalb einer bestimmten Frist) gilt nicht.

(5) Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG:

Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung nicht in den vom Auftragnehmer dauernd benützten Kanzleiräumen abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden; die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Auftragnehmers sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrages zu laufen. Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu,

1. wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Auftragnehmer oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat,

2. wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind oder

3. bei Verträgen, bei denen die beiderseitigen Leistungen sofort zu erbringen sind, wenn sie üblicherweise von Auftragnehmern außerhalb ihrer Kanzleiräume geschlossen werden und das vereinbarte Entgelt € 15 nicht übersteigt.

Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Auftragnehmers enthält, dem Auftragnehmer mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es genügt, wenn die Erklärung innerhalb einer Woche abgesendet wird.

Tritt der Verbraucher gemäß § 3 KSchG vom Vertrag zurück, so hat Zug um Zug

1. der Auftragnehmer alle empfangenen Leistungen samt gesetzlichen Zinsen vom Empfangstag an zurückzuerstatten und den vom Verbraucher auf die Sache gemachten notwendigen und nützlichen Aufwand zu ersetzen,

2. der Verbraucher dem Auftragnehmer den Wert der Leistungen zu vergüten, soweit sie ihm zum klaren und überwiegenden Vorteil gereichen.

Gemäß § 4 Abs 3 KSchG bleiben Schadenersatzansprüche unberührt.

(6) Kostenvoranschläge gemäß § 5 KSchG:

Für die Erstellung eines Kostenvoranschlages im Sinn des § 1170a ABGB durch den Auftragnehmer hat der Verbraucher ein Entgelt nur dann zu zahlen, wenn er vorher auf diese Zahlungspflicht hingewiesen worden ist.

Wird dem Vertrag ein Kostenvoranschlag des Auftragnehmers zugrunde gelegt, so gilt dessen Richtigkeit als gewährleistet, wenn nicht das Gegenteil ausdrücklich erklärt ist.

(7) Mängelbeseitigung: Punkt 6 wird ergänzt:

Ist der Auftragnehmer nach § 932 ABGB verpflichtet, seine Leistungen zu verbessern oder Fehlendes nachzutragen, so hat er diese Pflicht zu erfüllen, an dem Ort, an dem die Sache übergeben worden ist. Ist es für den Verbraucher tunlich, die Werke und Unterlagen vom Auftragnehmer gesendet zu erhalten, so kann dieser diese Übersendung auf seine Gefahr und Kosten vornehmen.

(8) Gerichtsstand: Anstelle Punkt 14. (3) gilt:

Hat der Verbraucher im Inland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder ist er im Inland beschäftigt, so kann für eine Klage gegen ihn nach den §§ 88, 89, 93 Abs 2 und 104 Abs 1 JN nur die Zuständigkeit eines Gerichtes begründet werden, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung liegt.

(9) Verträge über wiederkehrende Leistungen:

(a) Verträge, durch die sich der Auftragnehmer zu Werkleistungen und der Verbraucher zu wiederholten Geldzahlungen verpflichten und die für eine unbestimmte oder eine ein Jahr übersteigende Zeit geschlossen worden sind, kann der Verbraucher unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist zum Ablauf des ersten Jahres, nachher zum Ablauf jeweils eines halben Jahres kündigen.

(b) Ist die Gesamtheit der Leistungen eine nach ihrer Art unteilbare Leistung, deren Umfang und Preis schon bei der Vertragsschließung bestimmt sind, so kann der erste Kündigungstermin bis zum Ablauf des zweiten Jahres hinausgeschoben werden. In solchen Verträgen kann die Kündigungsfrist auf höchstens sechs Monate verlängert werden.

(c) Erfordert die Erfüllung eines bestimmten, in lit. a) genannten Vertrages erhebliche Aufwendungen des Auftragnehmers und hat er dies dem Verbraucher spätestens bei der Vertragsschließung bekannt gegeben, so können den Umständen angemessene, von den in lit. a) und b) genannten abweichende Kündigungstermine und Kündigungsfristen vereinbart werden.

(d) Eine Kündigung des Verbrauchers, die nicht fristgerecht ausgesprochen worden ist, wird zum nächsten nach Ablauf der Kündigungsfrist liegenden Kündigungstermin wirksam.